

DATEV magazin

DIE FREIHEIT VERTEIDIGEN
DR. JOACHIM GAUCK
auf dem
DATEV-Kongress
REDE DES ALTBUNDESPRÄSIDENTEN



Die Cloud kommt

2026 startet DATEV den Umzug der Anwendungen in die Cloud.
Was das für Kanzleien heißt, und was sie jetzt tun müssen. → 10

Pflegekosten geltend machen

Warum Pauschbeträge steuerlich oft die bessere Wahl sind. → 28

Vom Sofa zum Erfolg

Wie Steuerberater Daniel Ritz in nur zehn Jahren eine Großkanzlei aufbaute. → 36

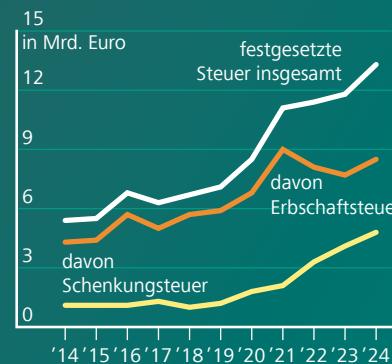
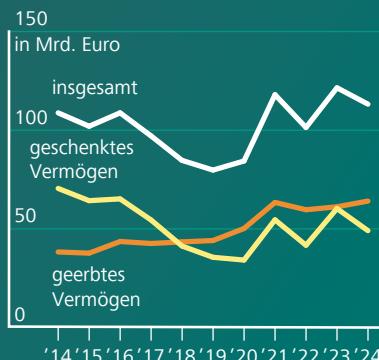
Streitfall Erbschaftsteuer

Keine andere Steuer wird in Deutschland politisch so kontrovers diskutiert. Ist sie zu niedrig? Gibt es zu viele Ausnahmen? Oder sollte sie abgeschafft werden? Zeit für einen Blick auf die Fakten.

Milliarden für die nächste Generation

Das in Deutschland vererbte und verschenkte Vermögen ist auf hohem Niveau stabil.

Quelle: Statistisches Bundesamt



Steigendes Steueraufkommen

Die Einnahmen aus der Erbschafts- und Schenkungsteuer in Deutschland haben sich in zehn Jahren mehr als verdoppelt. (Angaben in Mrd. Euro)

Quelle: Statistisches Bundesamt

Ungleiche Belastung

Tendenziell sinkt der durchschnittlich gezahlte Steuersatz mit steigender Höhe des Erbes

Quelle: Statistisches Bundesamt, Friedrich-Naumann-Stiftung



Deutschland im oberen Mittelfeld

Erbschaftsteuersätze ausgewählter Länder*



* Zahlreiche Länder haben die Erbschaftsteuer gänzlich abgeschafft, darunter Österreich, Australien, Kanada, Neuseeland, Portugal und Schweden.

Quelle: Family Business Coalition

3,4 Mrd. Euro

Erbschaftsteuer entgingen dem Staat 2024 durch die Steuerbegünstigung von Großvermögen (> 20 Mio. Euro)

Quelle: (Netzwerk Steuergerechtigkeit)

1,5 %

betrug der effektive Steuersatz bei Großvermögen (> 250 Mio. Euro), bedingt durch Steuerprivilegien.

Quelle: Hans-Böckler-Stiftung

Freibeträge bei der Erbschaft- und Schenkungsteuer (in Euro)

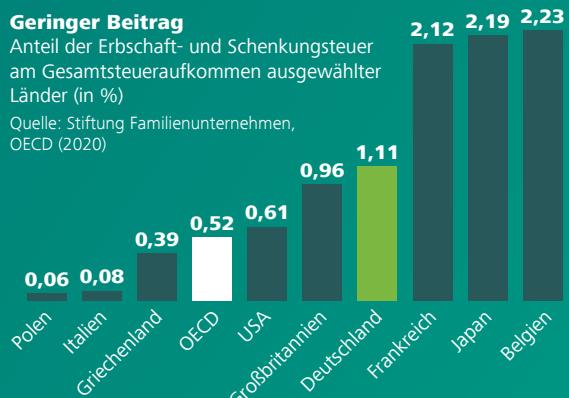
Quelle: ErbStG



Geringer Beitrag

Anteil der Erbschafts- und Schenkungsteuer am Gesamtsteueraufkommen ausgewählter Länder (in %)

Quelle: Stiftung Familienunternehmen, OECD (2020)





Liebe Leserinnen und Leser,

die Cloud kommt – und wir gehen gemeinsam dorthin. Die Zukunft unserer Genossenschaft liegt in der Cloud, die kein Trend ist, sondern die Basis einer modernen, effizienten und sicheren Arbeitswelt.

Auf dem DATEV-Kongress sagte unser ehemaliger Bundespräsident Dr. Joachim Gauck: „Freiheit heißt Verantwortung.“ Die Freiheit der Demokratie ist kein Selbstläufer, sie ist anstrengend. Eine Anstrengung, die wir gern in Kauf nehmen, als Investition in unsere Zukunft.

Ab 2026 beginnt für Steuerberatungskanzleien eine neue Phase: Der Umstieg auf Cloudlösungen rückt in den Mittelpunkt. Ein Aufbruch, der neue Chancen eröffnet und zugleich Veränderungsbereitschaft und Anstrengung erfordert. Die Umstellung bringt einen großen Wandel mit sich, doch der Einsatz lohnt sich. Denn die Cloud macht Abläufe schlanker, vernetzter und damit fit für die Zukunft.

In dieser Ausgabe zeigen wir Ihnen, wie dieser Weg aussieht: Mit dem DATEV Umstellungskit und dem neuen DATEV Kanzleimanagement beginnt die Transformation in die Cloud. Schritt für Schritt, planbar und begleitet.

VIEL SPASS BEIM LESEN
WÜNSCHT IHNEN

SEBASTIAN PECH

Stellvertretender Chefredakteur DATEV magazin

FOLGEN SIE UNS

-  @datev
-  datev.eg
-  @dateveg

In dieser Ausgabe



Perspektiven
Noch wichtiger als der technologische Wandel ist die rechtzeitige Vorbereitung darauf, sagt DATEV-CEO Prof. Dr. Robert Mayr. → Seite 8

FOKUS

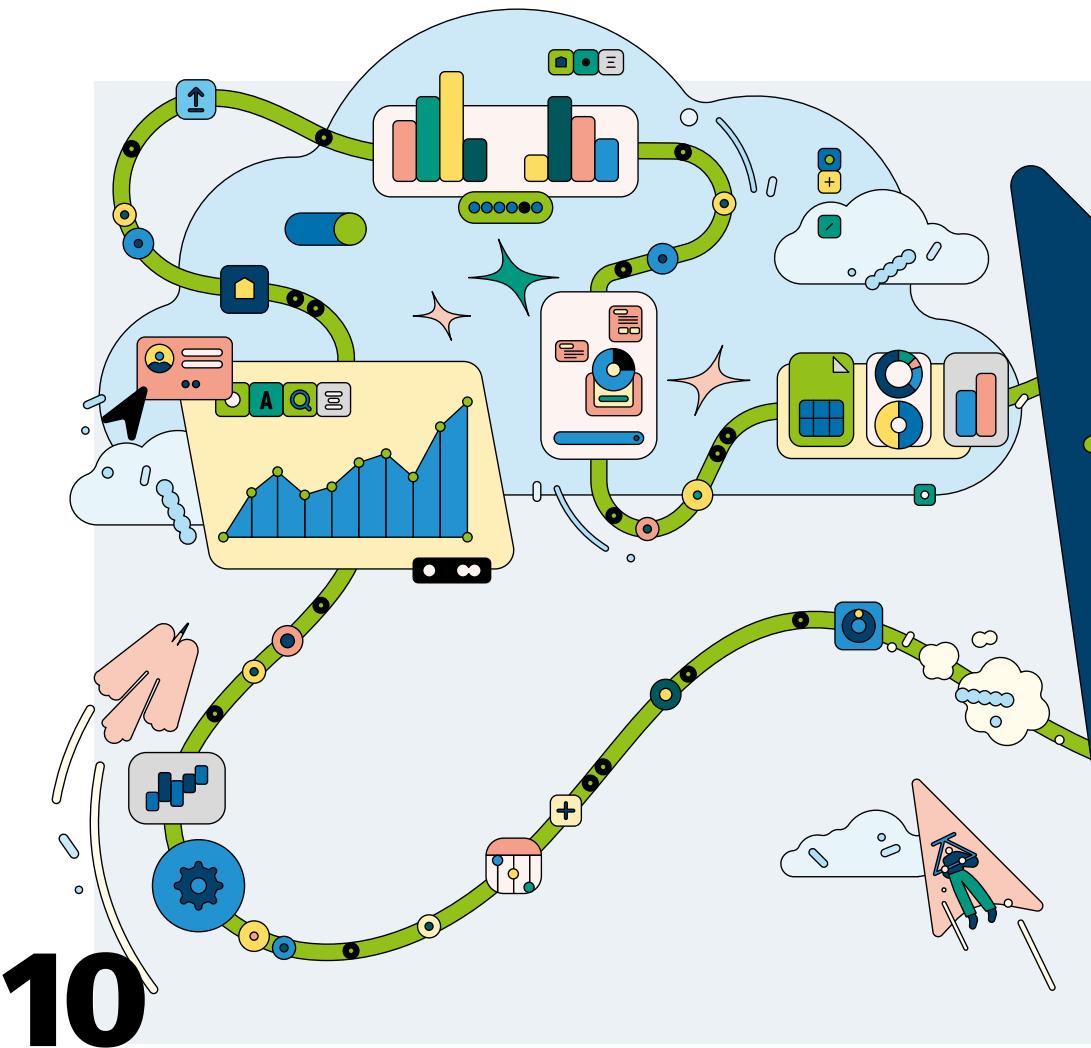
- 10 Jetzt geht's los**
2026 startet der Umzug in die Cloud. Das wirdfordernd, aber es lohnt sich.
- 15 Was es bringt**
Tina Schulz, Mitglied der Geschäftsleitung, über die Vorteile der neuen Technik.
- 16 Was sich ändert**
Die wichtigsten Fragen und Antworten zur Umstellung.
- 18 Was noch kommt**
Ausblick auf die wichtigsten technischen Neuerungen 2026.
- 20 Er hat's geschafft**
Was ein Bonner Steuerberater nach der Umstellung seinen Kollegen rät.
- 23 So geht's**
In fünf Schritten in die Cloud umziehen.



30

PRAXIS

- 24 Ruhe jetzt!**
Wie Steuerberatungs-kanzleien Bürolärm wirksam bekämpfen.



20



- 27 Einfuhrumsatzsteuer**
Wie sich teure Fehler bei der Zollanmeldung korrigieren lassen.

- 28 Interview**
Thomas Dommermuth über die Absetzbarkeit von Pflegekosten.

DATEV

- 30 Bewegende Worte**
Was Altbundespräsident Joachim Gauck auf dem DATEV-Kongress zu sagen hatte.

- 34 Erfolgsgeschichte**
Zehn Jahre DATEV-Community.

- 36 Aufgebaut**
Vom Einzelkämpfer zur Kanzleigruppe.

STANDARDS

- 02 Zahlen, bitte
- 03 Editorial
- 06 Register
- 38 Recht kurios, Impressum
- 39 Update

Experten in dieser Ausgabe:



Tina Schulz

ist Mitglied der DATEV-Geschäftsleitung und weiß, welche Vorteile die Cloud mit sich bringt: → Seite 15



Benedikt Leder

ist Redakteur des DATEV magazins und beantwortet die wichtigsten Fragen zu den Neuerungen 2026: → Seite 18



Thomas Dommermuth

ist Steuerberater und Experte für Altersversorgung. Er erklärt, wie man Pflegekosten am besten absetzt: → Seite 28



Klaus Meier

ist Redakteur des DATEV magazins und feiert die Entwicklung der digitalen DATEV-Community: → Seite 34

24



Mehr entdecken



Fachinformationen für Fachleute

Viele Leser schätzen die Fachbeiträge im DATEV magazin, in denen Steuer- und Rechtsexperten ein konkretes Problem aus ihrem Fachgebiet ausführlich erläutern. Mehr dazu finden Sie auf unserer Website.



→ go.datev.de/praxis

FOTOS: DANIEL TRATSCH, J. DENZEL, S. KUGLER, NATALIE BOTHUR; ILLUSTRATIONEN: BRATISLAV MILENKOVIC, VISUAL ELECTRIC, MINA KIM

Register

WISSEN, WAS
WICHTIG WIRD

Fakten für Fachleute



Mandanteninformation zum Jahreswechsel

Informieren Sie Ihre Mandanten mit der Broschüre über die steuerlichen Änderungen 2025/2026.

→ [www.datev.de/
shop/32690](http://www.datev.de/shop/32690)



Fachbeitrag zur Eigenbedarfskündigung

Zwei BGH-Urteile lassen aufhorchen: Einmal wurden die Mieterrechte gestärkt, das andere Mal die Kündigungsmöglichkeit des Vermieters erleichtert.

→ [go.datev.de/
urteile-eigenbedarf](http://go.datev.de/urteile-eigenbedarf)



Fachbuch für Influencer

Dieses Buch zeigt, was bei Social-Media-Aktivitäten steuerlich zu beachten ist und wie die Steuerberatungskanzlei hilft, Fallstricke zu umgehen.

→ [www.datev.de/
shop/35890](http://www.datev.de/shop/35890)



KÜNSTLICHE INTELLIGENZ **DATEV Einspruchsgenerator**

Mit dem DATEV Einspruchsgenerator erstellen Sie Einsprüche gegen Steuerbescheide automatisch, juristisch fundiert und anpassbar. Sie aktivieren die Recherche in LEXinform, beschreiben den Sachverhalt und legen direkt los. Anschließend beginnt mit LEXinform die Wissensrecherche. Sie liefert passende Informationen, rechtliche Grundlagen sowie relevante Quellen. Nach Auswahl der für Sie passenden Quellen wird automatisch ein präziser Entwurf für den Einspruch generiert.
→ datev.de/shop/21599



Unterstützung beim Gewinnen von Fachkräften

Fachkräfte finden, binden und begeistern – wir zeigen, wie das gelingt! Die Fachkräfteinitiative unterstützt Sie dabei, sich als attraktive Arbeitgeber zu positionieren und eine Kanzleikultur zu gestalten, die Menschen gern bleiben lässt. Auf der Website www.initiative-gemeinsam-handeln.de erhalten Sie praktische Ratschläge und Werkzeuge, um den Herausforderungen des Arbeitsmarkts aktiv zu begegnen. Dabei bietet die Plattform regelmäßig aktualisierte Inhalte, praxisnahe Tipps und Strategien rund um die Themen Ausbildung, Recruiting, Mitarbeiterbindung und Arbeitgeberattraktivität. Zudem können Sie hier Ihre offenen Ausbildungs- und Praktikumsplätze veröffentlichen.

→ initiative-gemeinsam-handeln.de



KOMPAKTWISSEN

Änderungen im Baugewerbe

Das Buch erläutert die Grundlagen der Baulohnabrechnung und den Geltungsbereich der Bau-Tarifverträge. Ein Schwerpunkt liegt auf der SOKA-BAU.

→ www.datev.de/shop/35848

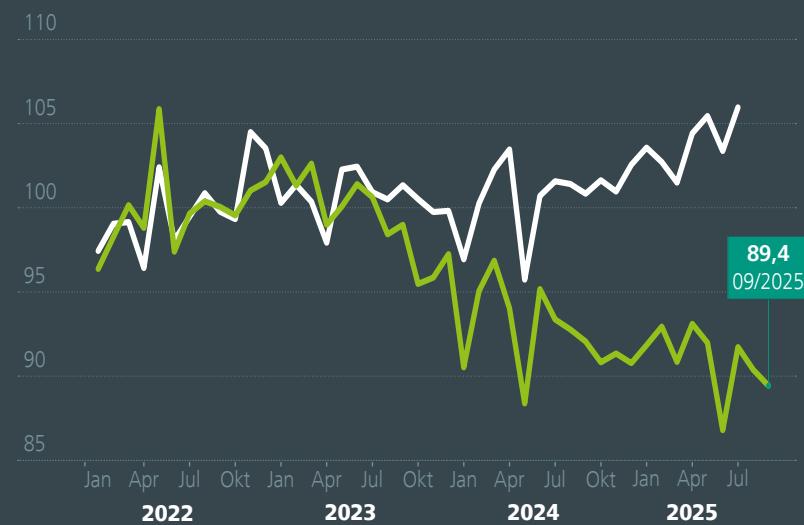
SPEKTRUM
MITTELSTAND

Öffentliche Aufträge stützen die Baukonjunktur, kleine Firmen haben wenig davon

Der Baubranche gesamt geht es besser, als die Stimmung vermuten lässt, doch die kleinen und mittelgroßen Unternehmen (KMU) bleiben klar zurück. Während sich laut Destatis die Umsätze der Baubranche insgesamt seit Mitte 2024 stabilisieren, verzeichnet der DATEV Mittelstandsindex für KMU im September 2025 einen Umsatzrückgang von 2,9 Prozent. Die Schere zwischen beiden Indikatoren öffnet sich seit dem Frühjahr 2024 zunehmend: Die großen Unternehmen profitieren von der leichten konjunkturellen Erholung, die kleineren nicht. Im Hochbau flacht die Preisdynamik weiter ab, die Zahl der Baugenehmigungen bleibt niedrig (-16,8 Prozent im Jahr 2024). Besonders der private Wohnungsbau bricht ein, der für kleine und mittlere Unternehmen ein zentraler Umsatzträger ist. Öffentliche Aufträge dominieren, gewerbliche stagnieren – und sowohl Hoch- als auch Tiefbau werden zunehmend von größeren Unternehmen getragen, während kleine und mittlere Betriebe weniger profitieren. Im Tiefbau sorgt der Investitionsschub für Wachstum, das aber selten im Mittelstand ankommt. Für Steuerberater heißt das: Mandanten aus der Baubranche müssen Kosten, Liquidität und Auftragstruktur genau steuern. Trotz steigender Löhne (+4,9 Prozent) bleibt der private Wohnungsbau schwach. KMU werden kurzfristig kaum vom Wohnungsbauturbo oder von den Infrastrukturmilliarden profitieren.

Umsatz der KMU und Gesamtbranche

DATEV MSI Umsatz Construction Destatis Umsatz Construction [sa. SEATS, rebase 2022=100]



© Copyright DATEV Mittelstandsindex/DATEV eG



Aktuelle Daten und Zahlen, auch nach IHK-Regionen im geschützten Mitgliederbereich, finden Sie unter: → mittelstandsindex.datev.de



Spotlights zu ausgewählten Themen unter → go.datev.de/economics

„Jetzt die Weichen für die Cloud stellen“

Der technologische Wandel nimmt Fahrt auf. 2026 beginnen bei DATEV die ersten großen Umstellungen. Steuerberater, die sich rechtzeitig vorbereiten, schaffen Entlastung im Alltag und stellen ihre Kanzlei zukunftssicher auf.



Wenn ich in diesen Tagen mit Steuerberaterinnen und Steuerberatern spreche, höre ich oft Sätze wie: „Wir arbeiten längst am Limit – und jetzt kommt auch noch die Cloud?“ Der Gedanke ist nachvollziehbar. Fachkräftemangel, Bürokratie, Gesetzesflut – all das prägt den Kanzleialltag. Und dennoch ist klar: Gerade in dieser Situation brauchen wir eine stabile Basis, die unsere Arbeit erleichtert, statt uns zusätzliche Belastungen aufzubürden. Diese Basis liegt in der Cloud.

Die Cloud ist nicht nur einfach ein anderer Ort, an dem Software läuft. Sie ist ein gemeinsamer Arbeitsraum für Kanzleien und Mandanten – sicher, stabil, jederzeit aktuell. Dort können Daten nicht nur aufbewahrt, sondern auch in durchgängigen Prozessen genutzt werden. Medienbrüche verschwinden, Abläufe werden nachvollziehbar, Aufgaben transparent. Und was heute noch Routinebelastungen verursacht, wird Schritt für Schritt automatisiert. Es geht also nicht um Technik, sondern um Entlastung.

Wer vorbereitet ist, gewinnt Zeit, Qualität und Souveränität

Im kommenden Jahr werden bei DATEV die ersten großen Umstellungen konkret. Aber die Zukunft beginnt nicht erst dann, sondern schon heute. Wer jetzt anfängt, Daten zu bereinigen, Prozesse zu ordnen und erste Cloudlösungen einzusetzen, wird später deutlich leichter umstellen können. Die Erfahrung zeigt: Wer vorbereitet ist, gewinnt Zeit, Qualität und Souveränität. Wer wartet, läuft Gefahr, dass sich der Umstellungsdruck und die Belastung durch das Tagesgeschäft stapeln.

Als Genossenschaft gehen wir diesen Weg gemeinsam. Wir bauen die Infrastruktur, entwickeln Lösungen, begleiten die Umstellungen – und zwar mit höchster Priorität. Der Weg in die Cloud steht bei DATEV in den nächsten Jahren ganz oben auf der Agenda. Wir begleiten unsere Mitglieder und Kunden nicht nur, wir unterstützen sie tatkräftig. Aber jede Kanzlei muss ihre eigenen



Prof. Dr. Robert Mayr ist CEO der DATEV eG sowie Steuerberater und Wirtschaftsprüfer.



Vernetzen Sie sich mit Prof. Dr. Robert Mayr auf LinkedIn.



Entscheidungen treffen: Welche Daten nehme ich mit? Welche Prozesse will ich in Zukunft wie gestalten? Diese Fragen sind keine lästige Pflicht, sondern die Chance, Strukturen zu vereinfachen und die Kanzlei zukunftsfähig zu machen.

Schon 2025 hat DATEV mit hoher Priorität die Transformation unserer Lösungen in die Cloud vorangetrieben – nicht nur technisch, auch strategisch. Diese Entwicklung ist kein kurzfristiges Projekt, sondern ein zentraler Bestandteil unserer langfristigen Ausrichtung: für durchgängige digitale Prozesse, mehr Resilienz im Berufsstand und zukunfts-fähige Kanzleistrukturen.

Die Zukunft der Steuerberatung entscheidet sich heute

Wenn die Arbeit rund um den Jahreswechsel erledigt ist, lassen sich über die Feiertage auch die Gedanken ordnen: Wo stehe ich mit meiner Kanzlei auf dem Weg in die Cloud? Welche Schritte muss ich 2026 gehen? Wie bereite ich die Kanzlei auf diese Schritte vor? Dafür bietet DATEV nicht nur Lösungen, sondern auch Orientierung. Kurz: Wir unterstützen Sie auf dem Weg in die Cloud. Nutzen Sie diese Zeit für eine ehrliche Zwischenbilanz: Welche Fortschritte haben wir 2025 gemacht? Und wo müssen wir noch nachjustieren?

Die kommenden Jahre werden fordernd, das ist keine Frage. Aber sie bieten auch die Möglichkeit, Routinearbeiten hinter sich zu lassen und den Blick wieder stärker auf das zu richten, was unseren Beruf ausmacht: Beratung, Gestaltung, Orientierung geben. Deshalb mein Appell: Stellen wir die Weichen jetzt. Denn die Zukunft der Steuerberatung entscheidet sich nicht 2026, sondern heute.



**Herzlich
Robert Mayr**

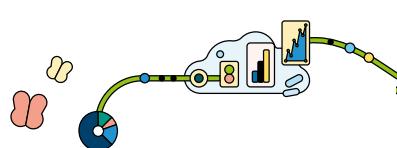
Nürnberg, im Oktober 2025



2026 beginnt die Umstellung

Sämtliche DATEV-Programme ziehen in die Cloud um; die fest installierten lokalen Lösungen laufen aus. Die Transformation wird die Kanzleien entlasten und effizienter machen, ein Selbstläufer ist sie allerdings nicht. Was jetzt passiert – und was zu tun ist.

Text: Markus Riedl Illustrationen: Bratislav Milenković





Für die einen ist sie eine Verheißung, für andere eher eine Herausforderung: die Cloud. In der gesamten IT-Branche wandern immer mehr Softwarelösungen von fest installierten Versionen vor Ort (On-Premises) in die Clouddreiecken der Anbieter. Auch DATEV bietet bereits Cloudlösungen an. Vom kommenden Jahr an beschreiten wir diesen Weg aber noch konsequenter. Die Cloudtransformation kommt – und wird in den Kanzleien spürbar. Ab 2026 ziehen die DATEV-Lösungen schrittweise um, die On-Premises-Varianten laufen aus – zugunsten cloudbasierter Angebote, die über das Internet abgerufen werden.

Warum ist das so? Was kommt konkret auf die Kanzleien zu? Wie kann man sich vorbereiten? Wo gibt es Unterstützung? Dieser Text gibt Antworten auf die wichtigsten Fragen sowie einen Überblick, welche Veränderungen wann passieren – und warum sie für alle Beteiligten ein Gewinn sind.

Ja, die Umstellung bringt Aufwand mit sich, keine Frage. Sie bietet aber auch die große Chance, den Kanzleialtag neu zu gestalten. Durchdachte digitale Prozesse machen das Arbeiten auf einer modernen technologischen Basis effizienter, durchgängiger, zukunftsfähiger. Ein echter Gewinn in anspruchsvollen Zeiten, in denen steigende Arbeitsbelastung, anhaltender Fachkräftemangel und eine dynamische Gesetzgebung immer mehr Einsatz und Flexibilität erfordern.

DATEV geht diesen Weg in die Zukunft konsequent und partnerschaftlich mit den Kanzleien. In den kommenden Monaten und Jahren stehen konkrete Schritte an, die nur gemeinsam gemeistert werden können und müssen: vorbereitende Maßnahmen, gezielte Umstellungen und praxisnahe Unterstützung. Wer jetzt handelt und die Kanzlei auf digitale Cloudprozesse ausrichtet, profitiert schneller von besseren Abläufen, mehr Effizienz und damit einem einfacheren Arbeiten.

Wieso ist der Umzug in die Cloud nötig?

Die Transformation ist kein kurzlebiger Trend, sondern die notwendige technologische Grundlage dafür, dass Steuerberatung in all ihren Facetten auch in Zukunft leistungsfähig, effizient und sicher funktioniert. Alle maßgeblichen Technologieunternehmen gehen diesen Weg, weil nur auf Basis der Cloudtechnologie Innovationen wie Digitalisierung, Automatisierung und künstliche Intelligenz (KI) überhaupt möglich sind. DATEV geht diese Entwicklung aktiv an und gestaltet sie mit, um wettbewerbsfähig zu bleiben und Mehrwerte für den Berufsstand zu liefern. Denn die Effizienzvor-

Technologischer Fortschritt



Permanente Verfügbarkeit und Mobilität

Jederzeit und von überall Zugriff auf Daten und Anwendungen.



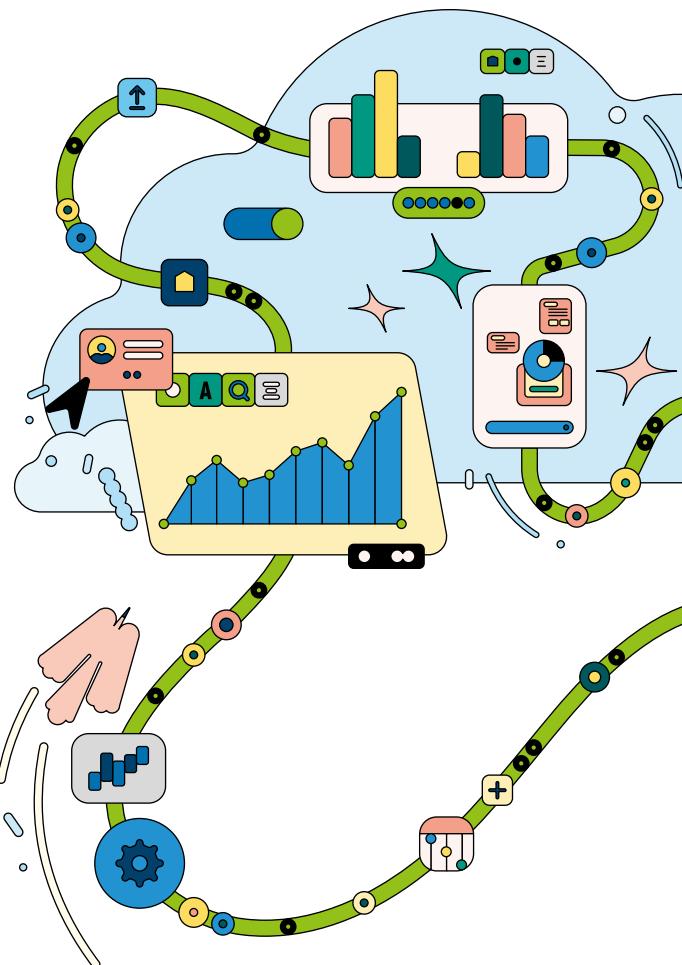
Arbeiten im Ökosystem

Vernetztes Arbeiten mit Dritten und Partnern über Schnittstellen sorgt für Effizienz.



Automatisierte Updates

Durch stetige Aktualisierungen ohne eigenes Zutun immer die neuesten Funktionen nutzen.



teile der Cloud bedeuten Zeitsparnis – und damit geringere Kosten. Für die Kanzleien heißt das: Die Zeiten von lokal installierter Software sind vorbei, die Zukunft gehört kollaborativen Lösungen, die auf zentraler Infrastruktur basieren – jederzeit erreichbar, zuverlässig und aktuell.

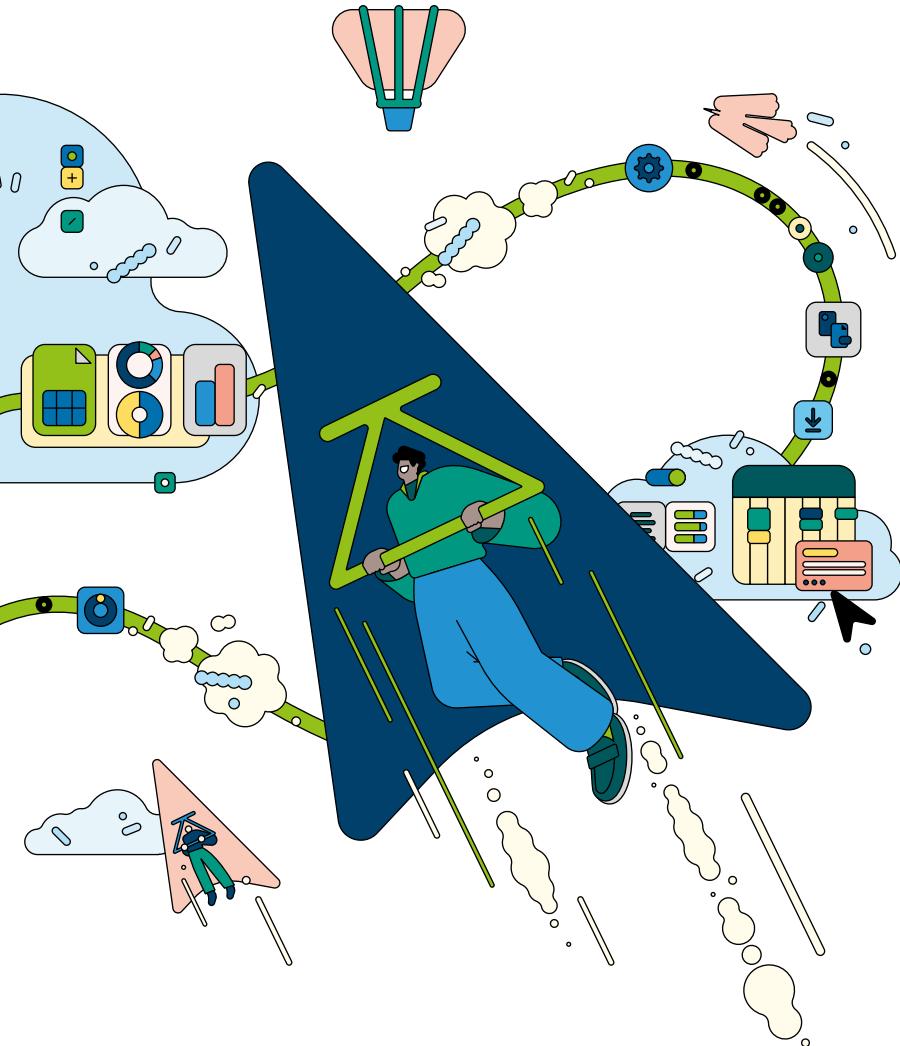
Selbstverständlich geht DATEV diesen Weg nicht von heute auf morgen, sondern Schritt für Schritt und mit Bedacht. Die Entwicklung ist bewusst als sukzessiver Prozess angelegt. So entsteht Planbarkeit und Raum für Anpassung, auch in kleineren Kanzleistrukturen. Dies ändert jedoch nichts an der Konsequenz: 2026 werden die Anforderungen an die Kanzleien konkreter, die notwendigen Veränderungen umzusetzen. „Die Cloud ist bereits da, die ersten größeren Umstellungen stehen kurz bevor. Entscheidend ist, wie gut Sie vorbereitet sind“, gibt Tina Schulz den Kanzleien mit auf den Weg. „Jetzt aktiv zu werden lohnt sich, denn wir befinden uns mitten in der Umstellungs-



ÜBERBLICK

Alle wichtigen Informationen und Unterstützungsangebote zum Weg in die Cloud finden Sie unter
→ [go.datev.de/
cloud-nutzen](http://go.datev.de/cloud-nutzen)





phase, die wir konsequent durchlaufen werden", so Schulz, die in der DATEV-Geschäftsleitung für das Produktportfolio zuständig ist.

Weshalb gibt es keinen anderen Weg?

Das heißt: On-Premises-Lösungen bleiben zwar während der Übergangsphase verlässlich in Betrieb. Neue Entwicklungsschwerpunkte aber setzen DATEV nur noch in der Cloud. Die Lebensdauer der lokalen Anwendungen ist damit endlich. Das klassische DATEV-Rechenzentrum wird nach und nach durch ein Cloud Native Rechenzentrum ersetzt. Dies eröffnet nicht nur neue technologische Möglichkeiten, etwa stärkere Nutzung von Automatisierung oder die Einbindung von KI. Weil das neue Rechenzentrum aus vielen voneinander unabhängigen Modulen besteht, betrifft der Ausfall eines Moduls nicht automatisch weitere. So ist die Verfügbarkeit der Services auch bei technischen Problemen besser gewährleistet.



Hoch hinaus: Cloud-anwendungen machen die Arbeit in den Kanzleien schneller, günstiger und sicherer. Sie sind die Basis für eine erfolgreiche Zukunft des Berufsstands.



“Die Cloud ist bereits da, die ersten größeren Umstellungen stehen kurz bevor. Entscheidend ist, wie gut Sie vorbereitet sind.



TINA SCHULZ

Mitglied der DATEV-Geschäftsleitung

Ein weiterer Vorteil ist die bessere Skalierung bei Lastspitzen. Greifen viele Nutzer gleichzeitig auf dieselben Daten oder Anwendungen zu, stellt das System automatisch zusätzliche Kapazitäten bereit. Die Systemwartung wird effizienter, Lieferzeiten für Updates verkürzen sich, weil Weiterentwicklungen kontinuierlich ausgespielt werden und niemand mehr auf die neueste Programmversion warten muss. All dies wird in der IT-Welt immer mehr zum Standard. Die Cloud ist daher auch für die effiziente Zusammenarbeit mit Partnern und die Einbindung von deren Lösungen unverzichtbar. Hinzu kommt: Der Aufbau des Clouddrechenzentrums parallel zum Betrieb des klassischen ist mit hohen Kosten verbunden. Der Doppelbetrieb muss daher schon aus betriebswirtschaftlichen Gründen so kurz wie möglich gehalten werden.

All dies führt dazu, dass DATEV die Transformation in die Cloud konsequent beschreitet – und beschreiten muss. Nur so ist sichergestellt, dass das Unternehmen und der Berufsstand mit der globalen technologischen Entwicklung Schritt halten.

In der Übergangsphase steht die kontinuierliche Lieferung von neuen Cloudleistungen im Zentrum, die bestehende Lösungen, etwa für Lohn oder Finanzbuchhaltung, intelligent mit Cloudservices in den vor- und nachgelagerten Prozessen verknüpfen. So lassen sich viele Abläufe automatisieren. Parallel dazu werden immer »



“Die Umstellung lief reibungslos und war auch einfach eine gute Übung.

“

ARAM SCHEKHO

Steuerberater, über die Umstellung auf DATEV Kanzleimanagement basis

aus, erstellen Aufgaben und stimmen sich bei Rückfragen direkt miteinander ab, auf übersichtlicheren, modernen Oberflächen.

Das macht die Anwendungen einfacher nutzbar, reduziert Medienbrüche und führt in Zeiten hoher Arbeitslast zu spürbarer Entlastung. „Wo heute noch Dateien zwischen Kanzlei und Mandanten hin- und hergeschickt werden, entstehen in der Cloud klare, nachvollziehbare Workflows“, erläutert Tina Schulz (siehe Interview rechts). „Die Arbeit in der Cloud verbindet Effizienz, Sicherheit und Innovationsfähigkeit.“

Wer schon heute die verfügbaren Clouddienste nutzt und die vorbereitenden Maßnahmen angeht, schlägt zwei Fliegen mit einer Klappe: Die ersten Entlastungen im Alltag setzen frühzeitig ein, gleichzeitig ist man bestens vorbereitet auf die größeren Umstellungen, die ab 2026 bevorstehen.

Umstellungen. Ein Wort, das niemand gern hört. Es klingt nach Aufwand, Veränderung, unbekannten Situationen. Doch es bezeichnet auf dem Weg in die Cloud genau den Moment, auf den es ankommt. Den Moment, in dem der Schalter umgelegt wird, in dem das DATEV-Motto „Kommt mit in die Zukunft!“ greifbar wird.

Warum ist es so wichtig umzustellen?

Die Art des Arbeitens in der Cloud unterscheidet sich von der mit On-Premises-Lösungen; die Prozesse sind höher automatisiert und greifen stärker ineinander. Entsprechend werden in Zukunft nicht mehr alle Funktionalitäten gebraucht, die es heute gibt. Der Fokus liegt mehr auf den Kernprozessen

mehr Anwendungen auf die cloudbasierte Variante umgestellt.

Ab Herbst 2026 nimmt die Umstellung im Bereich Kanzleimanagement (bisher: Eigenorganisation) Fahrt auf, es folgen Bereiche wie Lohn, Finanzbuchhaltung und Steuern. Das Ziel ist, dass die Kanzleien alle DATEV-Programme über die Cloud nutzen und komplett digital mit ihren Mandanten zusammenarbeiten – mit allen Vorteilen, die die Cloud mit sich bringt.

Warum sollten Kanzleien zügig umstellen?

Viele Kanzleien nutzen heute lokal installierte Software oder individuell betreute Server. Neue Anforderungen, wie etwa Dokumentationspflichten, erhöhen den Aufwand, alles stets aktuell zu halten – im ungünstigsten Fall sogar mit weniger Personal, weil freie Stellen angesichts des Fachkräftemangels immer schwerer zu besetzen sind. Cloudlösungen reduzieren die Komplexität: Mandanten und Kanzleien tauschen Belege digital



FACHBUCH
Fachkräfte finden, gewinnen und binden, 2. Auflage
→ datev.de/shop/36192



„Die Vorbereitungen zahlen sich aus!“

Der Weg in die Cloud ist ein stetiger Prozess. DATEV-Geschäftsleitungsmitglied Tina Schulz erklärt, warum sich der Aufwand für vorbereitende Maßnahmen bereits jetzt lohnt.

Die Cloud wird für Kanzleien und Mandanten zum gemeinsamen Arbeits- und Datenraum. Sie ist der zentrale Hebel, um Zusammenarbeit sicherer und effizienter zu machen.

DATEV magazin: Welche Vorteile ergeben sich zukünftig bei der Arbeit in der Cloud?

Tina Schulz: Im Kern geht es um drei Dinge. Erstens: Effizienz und Automatisierung. Automatisierte Prozesse – etwa in der Belegverarbeitung oder beim Zahlungsabgleich – reduzieren manuelle Tätigkeiten und schaffen Freiräume für Beratung. KI-gestützte Funktionen entlasten bei Routineaufgaben, erkennen Unstimmigkeiten und steigern so die Produktivität. Zweitens: Zentrale Datenhaltung und medienbruchfreie Prozesse. Wenn alle Daten sicher im Rechenzentrum liegen, entstehen durchgängige Workflows zwischen Kanzlei und Mandanten. Informationen müssen nicht mehr in verschiedenen Systemen gesucht oder doppelt gepflegt werden. Freigaben, Status und Aufgaben sind jederzeit nachvollziehbar. Drittens: Sicherheit, Stabilität und Skalierbarkeit. Die Cloud basiert auf modernsten Sicherheitsstandards und wird zentral gewartet. Sie ermöglicht uns, schnell Anpassungen, wie gesetzliche Anforderungen, auszuliefern. Gleichzeitig ist klar geregelt, wer worauf zugreifen darf – mit rollenbasierten Rechten und starker Authentifizierung.

Warum ist es sinnvoll, sich schon heute auf den Weg in die Cloud vorzubereiten?

Weil die Zukunft der Zusammenarbeit digital ist und ab 2026 die ersten größeren Umstellungen starten. Wenn Sie jetzt handeln, stärken Sie Ihre Kanzlei gleich doppelt: Sie gewinnen an Effizienz durch durchgän-

gige Prozesse und schaffen die Grundlage für anstehende Umstellungen. Schon heute stehen verschiedene Cloudangebote in Kanzleimanagement, Rechnungswesen, Personalwirtschaft und Steuern zur Verfügung, wie zum Beispiel MyDATEV Kanzlei, DATEV Personal, DATEV Meine Steuern oder die Automatisierungsservices Rechnungen und Bank. Wer diese nutzt, kann schon heute profitieren und vereinfacht spätere Umstellungen.

Gehen Sie einen entscheidenden ersten Schritt in Richtung DATEV-Cloud, und übertragen Sie mit DATEV Basisdaten online Ihre Mandantenstammdaten und Leistungsinformationen in die DATEV-Cloud. Damit haben Sie alle relevanten Informationen für andere Cloudlösungen zentral im Zugriff, und die Daten werden automatisch mit dem DATEV-Arbeitsplatz synchronisiert, sodass alle Änderungen sowie neue Mandate ohne manuellen Aufwand aktualisiert werden. Diese und weitere Maßnahmen verkürzen den späteren Wechsel und erhöht die Qualität Ihrer Prozesse.

Das sind nachvollziehbare Schritte – aber bringt das nicht auch enormen Aufwand mit sich?

Ja, doch genau diese Vorbereitung ist eine wichtige Voraussetzung dafür, dass der Weg in die Cloud gelingt. Deshalb mein Appell: Werden Sie jetzt aktiv. Sie gehen diesen Weg nicht allein. Mit dem DATEV Umstellungskit stellen wir ein zentrales Werkzeug bereit, das Sie strukturiert durch den Prozess der Umstellungen führt. Die Vorbereitungen kosten Energie, aber sie zahlen sich aus: Der Übergang in die Cloud wird dadurch spürbar leichter. Lassen Sie uns diesen Weg jetzt gemeinsam starten – und ich bin mir sicher, dass wir das gemeinsam schaffen.



Tina Schulz

ist Mitglied der DATEV-Geschäftsleitung und verantwortet das Produktportfolio der Genossenschaft.



Vernetzen Sie sich mit Tina Schulz auf LinkedIn.





“
Es ist möglich, dass Kunden gar nicht mitbekommen, dass die Umstellung gestartet ist, weil sie erst später an der Reihe sind.”
“

THORSTEN SCHÜRER

Mitglied des Zentralen Umstellungsteams bei DATEV

der Kanzleien. Das heißt: Jede Kanzlei muss sich Gedanken machen, welche Prozesse das in ihrem Fall sind und wie diese in Zukunft aussehen sollen. Auch hierin liegt eine Chance, Abläufe zu verschlanken und effizienter zu gestalten.

„Deshalb ist es unverzichtbar, dass vor den Umstellungen Entscheidungen getroffen werden“, so Thorsten Schürer vom Zentralen Umstellungsteam bei DATEV. Er kümmert sich mit vielen Kolleginnen und Kollegen darum, dass der Wandel für alle Beteiligten sinnvoll, rechtzeitig und kundenfreundlich vonstattengeht. Die ersten Entscheidungen, die getroffen werden müssen, betreffen die vorbereitenden Maßnahmen. Tina Schulz schlägt den Kanzleien einen sinnvollen Auftakt vor: „Gehen Sie einen entscheidenden ersten Schritt in Richtung DATEV-Cloud, und übertragen Sie mit DATEV Basisdaten online Ihre Mandantenstammdaten und Leistungsinformationen in die Cloud!“

Wie läuft die Umstellung ab?

Aram Schekho hat diese Phase bereits erfolgreich gemeistert. „Housekeeping“ nennt der Steuerberater aus Bonn die vorbereitenden Maßnahmen in DATEV Basisdaten online. Sie rechtzeitig anzugehen, war für ihn eine sinnvolle Entscheidung, schon weil sich die Arbeitsbelastung nicht so sehr ballt, wenn schließlich die übrigen Umstellungen anstehen. „Das lief reibungslos und war auch einfach eine gute Übung“, sagt Aram Schekho (siehe Bericht Seite 20).

Für ihn wie für alle anderen Kanzleien, Mitglieder und Kunden gilt: DATEV kommt frühzeitig

Noch mehr Vorteile der Cloud:



Nachhaltigkeit

Reduktion des eigenen Ressourcenverbrauchs durch zentralisierte Cloud-Infrastruktur.



Integration von KI-Lösungen

Einbindung von KI, um Routineaufgaben abzugeben und Prozesse zu optimieren.



Zusammenarbeit und Vernetzung

Kollaboration in Echtzeit durch gemeinsam editierbare Dokumente und Anwendungen.

Das neue Lizenzmodell

Auf dem Weg in die Cloud geht es nicht nur um verbesserte Prozesse und mehr Effizienz – es ändert sich auch die Art der Lizenzierung. Künftig setzt DATEV auf die Benutzerlizenz und führt den neuen Lizenztyp „Benutzerlizenz Set“ ein. Wir haben die wichtigsten Fragen und Antworten dazu zusammengestellt.

Text: Markus Riedl

und individuell auf alle Nutzer zu, wenn eine Umstellung bei ihnen ansteht. „Dafür wird die Situation jeder einzelnen Kanzlei in den Blick genommen“, sagt Thorsten Schürer. Je nachdem, welche Produkte sie nutzt und wie weit sie auf dem Weg in die Cloud bereits fortgeschritten ist, stehen die Umstellungen früher oder später an.

Mit dem DATEV Umstellungskontrollcockpit gibt es ein Werkzeug, das einen Überblick über alle anstehenden Veränderungen, die notwendigen nächsten Schritte sowie den Stand der Transformation gibt. Auf einem Dashboard ist schnell ersichtlich, welche Schritte als Nächstes zu erledigen sind. Jeder kann einzeln abgehakt werden, bis alles erledigt ist. „Das ist auf der technischen

Was ändert sich?

Die Benutzerlizenz richtet sich künftig nicht mehr nach der Anzahl der Rechner, auf denen die Anwendungen installiert sind, sondern nach den Personen, die die Anwendung nutzen. Ein Nutzer kann also mit einer Lizenz an verschiedenen Arbeitsplätzen arbeiten – beispielsweise am PC in der Kanzlei oder an dem im Homeoffice. Die Benutzerlizenz gilt über alle Standorte hinweg, während sich die bisherige Lizenzierung auf einen Standort bezog.

Was ist die neue „Benutzerlizenz Set“?

Ergänzend zu den bereits bestehenden Lizenztypen „Benutzerlizenz Einzelanwendung“ und „Benutzerlizenz unbegrenzt“, ist mit der Umstellung die neue „Benutzerlizenz Set“ verfügbar. Sie ermöglicht es, Lizizenzen komfortabel zu teilen. Das lohnt sich etwa, wenn zwei Mitarbeiter häufig in Teilzeit arbeiten. Auch bei DATEV DMS und MyDATEV Kanzlei können Lizizenzen nun mit der „Benutzerlizenz Set“ geteilt werden.

Bis wann muss umgestellt werden?

Die Lizenzumstellung ist ab sofort möglich. Ergänzend werden Mitglieder und Mandanten nach und nach von DATEV dazu aufgefordert. Die bisherigen Lizenzarten – Netz-, PC-, Betriebsstätten- und Generallizenz – sind abgekündigt und laufen zum 31.12.2027 aus. Bis dahin muss die Umstellung spätestens durchgeführt sein.

Wie unterstützt DATEV?

Zur Unterstützung gibt es den DATEV Lizenz-Umstellungsassistenten (siehe Link rechts unten). Er listet

alle betroffenen Anwendungen auf und führt Schritt für Schritt durch die Umstellung. Solange Anzahl und Nutzung der Lizizenzen gleich bleiben, entstehen in der Regel keine Mehrkosten in der Umstellungsphase bis Ende 2027.

Sind auch Mandanten betroffen?

Auch Mandanten müssen auf die Benutzerlizenz umstellen, wenn sie Software nutzen, die vor Ort installiert wird. Kanzleien können die Umstellung übernehmen, die Mandanten können sie aber auch selbst durchführen. Alle betroffenen Mandanten sind im DATEV Lizenz-Umstellungsassistenten gelistet.

Warum ist dieser Schritt wichtig?

Es geht nicht nur um ein neues Lizenzmodell. Die neue Benutzerlizenz schafft die Grundlage für durchgängiges Arbeiten – lokal und in der Cloud. Damit wird flexibles Arbeiten möglich, Prozesse werden einfacher, und die Kanzleien können den steigenden Anforderungen gerecht werden.

Wo finde ich weitere Informationen?

Mitte Oktober wurden alle DATEV-Mitglieder sowie Mandanten im mitgliedsgebundenen Mandanten-Geschäft bereits per E-Mail oder Post über die Lizenzumstellung informiert. Zusätzlich haben wir unter go.datev.de/benutzerlizenz alle Informationen rund um die Benutzerlizenz zusammengefasst.



Den DATEV Lizenz-Umstellungsassistenten finden Sie online unter: → apps.datev.de/liza-app

Seite eine absolute Neuerung“, sagt Thorsten Schürer. PDF-Checklisten gehören damit der Vergangenheit an. Zudem wird es auch Unterstützungspakete wie Webseiten oder Onlineveranstaltungen rund um das Thema Umstellungen geben.

Die erste große Umstellung startet im Herbst 2026: Dann wird DATEV Eigenorganisation schrittweise auf die neue Lösung DATEV Kanzleimanagement umgestellt – wie beschrieben mit unterschiedlichen Umstellungszeiträumen für die verschiedenen Kanzleien. „Es ist möglich, dass Kunden zunächst gar nicht mitbekommen, dass die Umstellung schon gestartet ist, weil sie erst in einem späteren Zeitraum an der Reihe

sind“, erklärt Thorsten Schürer. Perspektivisch sei es auch möglich, dass bei einzelnen Kunden mehrere Umstellungen parallel laufen.

DATEV unterstützt jede Kanzlei individuell auf diesem Weg. Entscheidend ist jedoch, dass die Kanzleien diesen Weg aktiv mitgehen, sich vorbereiten und informieren. Die Transformation in den kommenden Jahren wird fordernd sein, aber sie wird sich lohnen. Effizientere Arbeit, weniger Aufwand durch Routinetätigkeiten, eine bessere Zusammenarbeit mit den Mandanten und die Zukunftsfähigkeit der Kanzlei werden langfristig auf der Habenseite stehen. Sodass nach dem Abschluss der Umstellung alle sagen können: „Gut, dass wir mit in die Zukunft gekommen sind!“ ○

Was Sie nächstes Jahr erwartet: **Cloud ganz konkret**

Mehr Programme, verbesserte Navigation, erweiterte Funktionen: Der Umzug der DATEV-Anwendungen in die Cloud eröffnet Kanzleien zusätzliche Möglichkeiten.

Ein Ausblick auf die wichtigsten Neuerungen 2026.

Text: Benedikt Leder Illustration: Bratislav Milenković



In diesem Jahr ist DATEV auf dem Weg in die Cloud bereits große Schritte gegangen, 2026 nimmt die Umstellung weiter an Fahrt auf. Um diese so einfach wie möglich zu machen, startet Anfang des Jahres das **DATEV Umstellungcockpit**.

Dieses zeigt detailliert, welche Lösungen wann umgestellt werden sollen. Und es führt sicher durch den Umstellungsprozess – von der ersten Information bis zum erfolgreichen Abschluss. Transparente Checklisten, produktsspezifische Lerninhalte und praxisnahe Hilfemedien sorgen dafür, dass alle Beteiligten jederzeit den Überblick behalten und zielgerichtet vorankommen. So reduziert das DATEV Umstellungcockpit technische Hürden und schafft organisatorische Sicherheit.

Mit **DATEV Kanzleimanagement** kommt die erste Kernanwendung in der Cloud an. Die Marktfreigabe ist für Herbst 2026 geplant. Die Kanzleimanagement-Lösungen sind dafür konzipiert, kanzleiinterne Abläufe effizient und auftragsbasiert zu steuern – von der Mandatsanbahnung über die Organisation der Leistungserstellung bis zur Rechnungsstellung mit begleitendem Controlling. DATEV Kanzleimanagement ist optimal verzahnt mit den leistungserstellenden Programmen und unterstützt die Zusammenarbeit mit Mandanten über MyDATEV Kanzlei.

Mehr Funktionen, verbessertes Design

2026 werden drei Softwarepakete mit abgestufter Funktionsstiefe sukzessive zur Verfügung stehen. Den Anfang macht die Einstieglösung DATEV Kanzleimanagement basis. Damit lassen sich zentrale Kanzleiprozesse – etwa das Schreiben von Rechnungen – digitalisieren und effizient organisieren. Die erweiterte Anwendung DATEV Kanzleimanagement wird die umfassende Steuerung der gesamten Kanzlei ermöglichen, Controlling und Automatisierung in die täglichen Abläufe integrieren und erweiterte Compliance-Funktionen bereitstellen. Später wird es mit DATEV Kanzleimanagement plus eine noch umfangreichere Variante geben.

MyDATEV Kanzlei ist eine der wesentlichen Neuentwicklungen des Jahres 2025. Die moderne Cloudanwendung dient als zentraler Einstieg in die digitale Arbeitswelt von morgen. Ihre Mission ist ein gut organisierter Arbeitstag in Steuerberatungskanzleien sowie eine einfache digitale Zusammenarbeit mit den Mandanten. 2026 stehen hierbei zahlreiche Erweiterungen an. Das beginnt schon beim Look and Feel: Um ein konsistentes Portalerlebnis zu schaffen, werden alle DATEV

Cloud-Lösungen im neuen Design erscheinen – mit optimierter Navigationsleiste im Kopfbereich und einem zentralen Anwendungsmenü. Außerdem wird das Rechtekonzept ausdifferenziert, um themenbezogene Zugriffe zu erlauben und vertrauliche Kommunikation noch besser zu schützen.

Eine neue **MyDATEV App** wird Mandanten den mobilen Zugang zur Kommunikation mit der Kanzlei ermöglichen. Im Freigabeprozess wird die Ergänzung der DATEV fortgeschrittenen Signatur für noch mehr Rechtssicherheit sorgen. Zudem werden Schritt für Schritt immer mehr leistungs- erstellende Anwendungen integriert, beginnend mit **DATEV Meine Steuern** und **DATEV Personal**.

Weniger Einzellösungen, mehr Komfort

So werden die Elemente „Aufgaben“ und „Nachrichten“ von MyDATEV Kanzlei künftig auch bei DATEV Personal eingebunden. Außerdem wird die bisherige Einzelanwendung DATEV Personaldaten Schritt für Schritt in DATEV Personal integriert und geht schließlich in der übergeordneten Lösung auf. Mit DATEV Personal plus wird es darüber hinaus ein Upgrade geben, das auch die Arbeitnehmer in die Prozesse einbezieht. Sie können künftig über das Programm ihre Arbeitszeitdokumentation selbst erfassen, Abwesenheiten melden oder ihre persönlichen Stammdaten ändern.

Für die Erstellung des Jahresabschlusses startet mit **DATEV Abschlusskonsolidierung** ebenfalls eine neue Cloudanwendung. Einzelne Jahresabschlussbestände lassen sich damit komfortabel zu einem Summen- und Gruppenabschluss konsolidieren. Über Konsolidierungsbuchungen werden interne Geschäftsvorfälle eliminiert, und im Anschluss kann ein Bericht mit verschiedenen Auswertungen erstellt werden.

Um die Jahresmitte steht dann die Erweiterung des E-Rechnungsportfuchs in der **DATEV E-Rechnungsplattform** an. Es wird zusätzliche Funktionen für den Rechnungsausgangsprozess geben, sodass E-Rechnungen für den Versand manuell hochgeladen oder über eine Schnittstelle aus angebundenen Softwarelösungen automatisch ins Postfach übermittelt werden können.

Und das ist noch längst nicht alles. Ebenfalls für das nächste Jahr geplant sind der Start der neuen Anwendung **DATEV Bericht und Dokumentation** für das einfache Anlegen und Gestalten von Erstellungsberichten, die Erweiterung der **DATEV Wissensplattform** sowie zusätzliche Angebote in der **Wirtschaftsberatung**. ○



PRODUKT-FREIGABEN 2025

Informationen zu den 2025 freigegebenen Lösungen finden Sie unter
→ go.datev.de/produkt-freigaben-2025



Neuerungen und Erweiterungen

2025

MyDATEV Kanzlei war eine der wesentlichen Neuentwicklungen dieses Jahres. Künftig wird es noch mehr Funktionen umfassen und um eine App zur mobilen Nutzung erweitert.

2026

DATEV Kanzleimanagement ist die erste Kernanwendung, die in die Cloud zieht. Sie wird in drei Varianten mit unterschiedlicher Funktionsstiefe angeboten.



Näheres dazu und zu weiteren anstehenden Neuerungen unter: → go.datev.de/ausblick

Ein Einzelkämpfer zieht in die Cloud

Als Einmannkanzlei hat Aram Schekho neue Softwarelösungen von DATEV getestet. Sein Fazit: Sie bieten mehr Übersicht und weniger Technikstress. Sein Tipp: die Vorbereitung bei der Umstellung nicht unterschätzen.

Text: Carsten Fleckenstein Fotos: Natalie Bothor



DIE KANZLEI
Als selbstständiger Steuerberater betreut Aram Schekho rund 100 Mandate. Zugleich ist er Syndikus-Steuerberater bei einem Automobilzulieferer. Dank dieser Doppelrolle kennt er sowohl die Unternehmensprozesse als auch die Kanzleiarbeit.

A

ram Schekho spricht ruhig über die Veränderungen in der Kanzleiarbeit, seine Worte wählt er mit Bedacht. Er ist ein Praktiker, kein Techniknerd. Dass man ausgerechnet ihn ansprach, um die Umsetzung eines Technikprojekts zu erproben, kam für ihn überraschend. „Mein erster Gedanke war: Ich bin ein Syndikus-Steuerberater und in meiner eigenen Kanzlei Einzelkämpfer – bin ich überhaupt interessant?“ Doch in dem Pilotprojekt ging es nicht um die Größe der Kanzlei, sondern um die Alltagstauglichkeit der Software. Gesucht wurde jemand, der DATEV DMS und die Dokumentenablage bisher nicht nutzte und einen unvoreingenommenen Blick aus der Praxis mitbrachte.

Als Syndikus-Steuerberater und globaler Steuerleiter beim Automobilzulieferer GKN Powder Metallurgy kennt Schekho sowohl die Unternehmensprozesse als auch die Zusammenarbeit zwischen Steuerberatung und Mandant in der eigenen Kanzlei. Seine Karriere begann bei der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PwC; parallel gründete er vor einigen Jahren die Steuerberatung Schekho, in der er die DATEV-Software nutzt. Dieser Umstand prägt sein Urteil über das Pilotprojekt und die Cloudtransformation: Es geht ihm nicht um technischen Enthusiasmus, sondern um die Frage, ob der Arbeitsalltag leichter und effizienter wird.

Es hat ihn „gecatcht“, wie er sagt, als es hieß, man könne künftig Rechnungen online über den

Browser in der Cloud erstellen. Für Aram Schekho hat das durch seine Doppelrolle als Syndikus im Unternehmen und in der eigenen Kanzlei eine große Bedeutung. „Um eine Rechnung zu schreiben, brauchte ich immer den Rechner mit den DATEV-Anwendungen. Dass das aus dem Browser heraus funktionieren könnte, war für mich ein Grund, es auszuprobieren“, sagt er.

Umstellen mit Struktur und System

Die Umstellung empfand Schekho als methodisch gut strukturiert: Einladungen mit Timeslots, begleitende Onlinesessions, Dokumentation und ein zentrales Umstellungskockpit machten die Veränderung planbar: lesen, Videos anschauen, Webinare besuchen, Daten bereinigen. „Ich konnte mich gut an dieser Struktur entlanghangeln. Das lief reibungslos.“ Über mehrere Wochen verteilt investierte Schekho insgesamt sechs bis acht Stunden in die Umstellung. Die Zeit sei gut investiert gewesen, sagt er.

Allerdings glaubt er, dass er es als Einmannkanzlei womöglich leichter hatte als andere. Seine Kanzlei betreut rund 20 Unternehmen; insgesamt zählt er etwa 100 Mandate. Das ist ein überschaubarer Rahmen. Viele Standardeinstellungen konnte er übernehmen, was die Umstellung vereinfachte. In größeren Kanzleien mit mehreren Standorten oder zu integrierenden Vorsystemen könne das komplexer sein, so Schekho. In solchen Fällen sieht er die



Unterstützung durch den DATEV-Support als unabdingbar an. Er selbst kam, von einem begleitenden Webinar abgesehen, zwar ohne individuellen Support aus. Dennoch sei es gut zu wissen, dass man bei Bedarf kompetente Hilfe erhalten kann.

Entscheidend für Schekho war die softwareseitige Prozessbegleitung: der Assistent im Rechnungsschreibungsprogramm und das DATEV Umstellungcockpit. Sie führten ihn sukzessive durch

den Prozess. Besonders Letzteres habe es ihm angetan. Es verhindere das Überspringen wichtiger Schritte und fange typische Bedienfehler ab. „Ohne diese Unterstützung wäre es deutlich schwieriger gewesen. An einer Stelle im Prozess kam ich nicht weiter. Ich dachte, ich hatte alles erledigt, doch den letzten Haken hatte ich nicht gesetzt.“ Konstellationen wie diese prüft das Umstellungcockpit fortlaufend: Sind wirklich alle Schritte erledigt, »



Vorreiter:
Aram Schekho hat den Umzug seiner Kanzlei in die Cloud gemeistert.



oder „klicke ich mich gerade nur durch, um schnell abzuschließen?“, wie Schekho scherzt.

Der Umstieg muss konsequent sein

Was ihn an der Cloudlösung DATEV Kanzleimanagement basis überzeugt, ist die gute Bedienbarkeit: Die browserbasierte Oberfläche wirke modern, der prozessbasierte Ansatz verschaffe ihm mehr Übersicht, und die Arbeitsweise sei einfacher. Wenn er einen Mandanten aufrufe, sehe er auf einen Blick, was abrechenbar, in Arbeit oder bereits abgeschlossen ist.

Ein Wermutstropfen aber bleibt aus Schekhos Sicht: das Fehlen einer direkten Verknüpfung von Buchungsbeleg und Rechnung. Früher reichte ein Doppelklick, jetzt seien mehr Klicks und ein Systemwechsel in die On-Premise-Welt nötig. Das ist zwar eine vorübergehende Erscheinung in der Hybridphase, nichts für ewig. Doch für einen Praktiker wie Schekho bedeuten solche Mikrobrüche Mehraufwand. Er würde den Weg in die Cloud deswegen nicht ablehnen. Es zeigt nur, dass dieser Weg nicht zur Hälfte gegangen werden kann.

In der Portfolioentwicklung bei DATEV sieht Schekho mehr als einen Trend. „Ich bin froh dar-



Praxis im Blick

Aram Schekho schätzt vor allem die Möglichkeit, Rechnungen im Browser zu erstellen. Für die Zukunft wünscht er sich Apps für Tablets und Handys, um die Zusammenarbeit mit Mandaten zu erleichtern.



Vernetzen Sie sich mit Aram Schekho auf LinkedIn:



“

Ich würde mir noch mehr solche Projekte wünschen.

“

ARAM SCHEKHO

Steuerberater

über, dass DATEV diesen Weg geht, und würde mir noch mehr solche Projekte wünschen, nicht nur hinsichtlich des Umstellungsprozesses.“

Insgesamt sieht Schekho viele Vorteile in der Cloud, gerade was Datensicherheit und IT-Infrastruktur angeht. So entfällt zum Beispiel die Notwendigkeit, selbst für regelmäßige Backups zu sorgen. „Wenn DATEV mit eigenen Servern eine permanente Datensicherung gewährleistet, ist das für mich als Kanzleihhaber eine Sorge weniger.“ Auch das Onboarding neuer Mitarbeiter gestalte sich einfacher: „Statt erst Hardware einzurichten, genügen künftig Zugangsdaten, damit Kollegen sofort über die Cloud loslegen können.“

In einem Punkt wünscht er sich aber mehr Tempo: bei der Zusammenarbeit mit Mandanten. Schekho denkt dabei etwa an mobile Apps für die wichtigsten Anwendungen. Kleinere Softwareanbieter erlaubten es längst, Aufgaben per Smartphone oder Tablet zu erledigen, während bei DATEV produktives Arbeiten bisher nur am Rechner möglich sei. „Mandanten sind es oft gewohnt, auf dem Tablet oder Handy per App Dinge zu erledigen. Es wäre gut, wenn es eine App gäbe, mit der man Belege hochladen kann und in der ich sehe, dass sie hochgeladen sind, sodass ich mich deswegen nicht an den Rechner setzen muss.“ Er erkenne allerdings an, dass große, genossenschaftliche Strukturen behutsam in mehreren Schritten verändert werden müssten und nicht alles auf einmal gehe.

Sein abschließender Rat an Berufskolleginnen und -kollegen ist ein praktischer: rechtzeitig loslegen, die erforderlichen Zeiten einplanen, Lehrmittel und Unterstützungsmöglichkeiten nicht erst im Umstellungsprozess anschauen – und die Daten bereinigen. Gute Vorbereitung reduziere Zeitaufwand, Stress und Fehler.



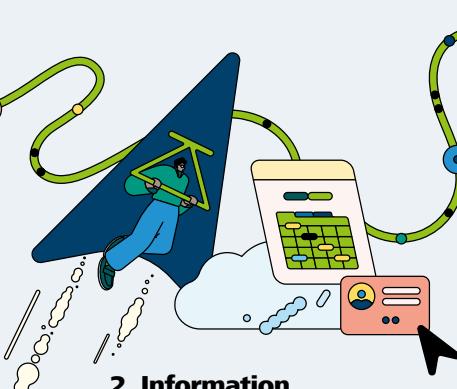
So funktioniert der Umzug

Damit sich der Übergang in die Cloud so vertraut wie möglich anfühlt, setzt DATEV klare Standards. Der Zeitpunkt ist dabei für jede Kanzlei individuell. Ein Leitfaden.



1. Grundlagen schaffen

Stellen Sie schon heute in Ihrer Kanzlei die richtigen Weichen für einen reibungslosen Umstieg in die Cloud. Richten Sie beispielsweise DATEV Basisdaten online ein. Unterstützt werden Sie dabei Schritt für Schritt von einem Assistenten. Mit nur wenigen Mausklicks legen Sie so den Grundstein für die Nutzung moderner DATEV-Cloud-Lösungen, wie DATEV Meine Steuern oder DATEV Personal. Sie möchten wissen, welche weiteren Vorbereitungen sinnvoll sind? Unter go.datev.de/cloud-nutzen finden Sie alle Informationen.



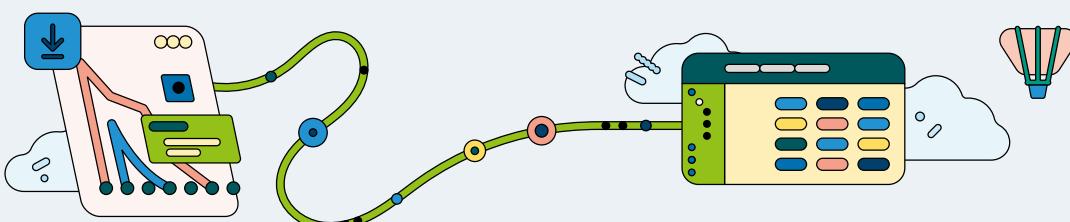
2. Information

DATEV informiert Sie frühzeitig und individuell, sobald eine Ihrer genutzten Softwarelösungen auf eine Cloudanwendung umgestellt werden kann. Den idealen Zeitpunkt für die Umstellung ermitteln wir anhand Ihrer bisherigen Nutzung sowie des Leistungsumfangs der Nachfolgelösung. Sobald eine Cloudlösung mit vergleichbarem Funktionsumfang zur Verfügung steht, begleitet Sie das DATEV Umstellungskockpit zuverlässig durch den gesamten Umstellungsprozess.



3. Vorbereitung

Mit einer individuellen Checkliste unterstützt Sie das DATEV Umstellungskockpit bei allen notwendigen Vorbereitungen für die Programmumstellung in Ihrer Kanzlei. Die Checkliste enthält ausschließlich Aufgaben, die speziell für Ihre Situation relevant sind. Bei der Umsetzung stellen wir Ihnen praxisnahe Hilfen zur Verfügung, wie etwa detaillierte Anleitungen und Videos.



4. Umstellung

Sobald Sie die Vorbereitungen für die Programmumstellung abgeschlossen haben, starten Sie den Umstellungsassistenten direkt aus dem DATEV Umstellungskockpit. Dieser übernimmt für Sie den technischen Teil der Umstellung und überträgt zum Beispiel die Daten aus dem bisherigen Programm in die neue DATEV-Cloud-Lösung.

5. Produktivbetrieb

Auch nach der Umstellung lassen wir Sie nicht allein: Im DATEV Umstellungskockpit finden Sie weiterführende Informationen, Schulungsangebote und praxisnahe Tipps. So stellen Sie sicher, dass Sie und Ihr Team die neuen DATEV-Cloud-Anwendungen von Anfang an optimal nutzen können.



Empfehlungen für mehr Ruhe im Büro

Ratternde Kopierer, laut telefonierende Kollegen oder tobende Kinder im Homeoffice: Störgeräusche am Arbeitsplatz mindern die Leistungsfähigkeit und den Spaß am Job. Wie Kanzleien effektiv für eine ruhigere Arbeitsatmosphäre sorgen und damit die Fehlerquote im Team reduzieren können.

Text: Constanze Elter

Ob im Besprechungszimmer, am offenen Arbeitsplatz oder im Homeoffice: Lärm ist ein unterschätzter Stressfaktor in Kanzleien und Büros. Für Steuerberater, Rechtsanwälte und Wirtschaftsprüfer gilt: Konzentration, Vertraulichkeit und Sorgfalt bei der Arbeit sind essenziell – und genau hier greift Lärm störend ein. Wir geben Ihnen sieben unmittelbar umsetzbare Empfehlungen, wie Sie sowohl in der Kanzlei als auch im Homeoffice akustisch nachbessern können – sodass Ruhe kein Luxus mehr ist, sondern ein selbstverständlicher Teil Ihrer Arbeitskultur wird.



1

ERST ANALYSIEREN, DANN INVESTIEREN

Nur wer weiß, woher der Lärm kommt, kann ihn effektiv eindämmen. Nehmen Sie eine Soundanalyse vor, bevor Sie Geräuschequellen austauschen oder Räume umbauen. Starten Sie mit einer Bestandsaufnahme über mehrere Tageszeiten hinweg – in ruhigen Phasen und zu Stoßzeiten. Messen Sie – mit einer App oder einem Messgerät – Grundpegel und Spitzen. Notieren Sie Zeiten mit vielen Telefonaten, Kopiererbetrieb oder Lüftungswechsel. Dokumentieren Sie auch den Nachhall, also wie lange Geräusche nachklingen. Ergänzen Sie dies durch subjektives Feedback Ihres Teams: Wo glauben sich Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gegenseitig am meisten zu stören? So erkennen Sie Schwachstellen und können besser Prioritäten setzen. Erst mit diesem Wissen erkennen Sie, auf welche Punkte Sie zuerst zielen sollten – und vermeiden damit teure Fehlinvestitionen.



2

TELEFONZONEN SCHAFFEN

Richten Sie gezielt Telefonbereiche ein. Gespräche müssen „abgeschirmt“ werden, damit sie nicht den ganzen Raum beeinträchtigen. Unterhaltungen anderer im Hintergrund sind besonders störend, weil sie verstehbar sind und das Gehirn leicht ablenken. Akustisch gedämmte Nischen oder geschlossene Telefonzonen bieten hier eine Lösung. Auch hohe Stellwände oder Deckensegel sorgen dafür, dass Sprache nicht allzu weit in den Raum dringt. Bei Platzmangel können mobile Akustikboxen oder modulare Stellwände helfen, Gespräche lokal zu halten. Achten Sie darauf, dass diese Zonen nah bei den Mitarbeitern liegen, damit diese sie nutzen und nicht in den Hauptraum ausweichen.



3

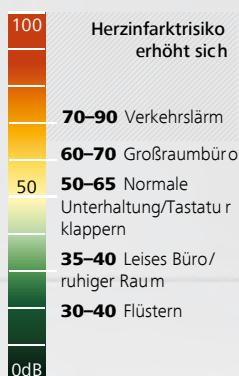
REFLEXIONSSCHALL DÄMPFEN

Große, leere Flächen wie Decken, Böden oder kahle Wände verstärken den bestehenden Geräuschpegel durch Reflexion. Reflektierende Oberflächen führen zu einem hör- und messbaren Nachhall. Zwischen zwei Einzelbüros gelten Nachhallzeiten von etwa 0,8 Sekunden, in Mehrpersonenbüros 0,6 Sekunden als Orientierungsmaßstab. Teppiche, Vorhänge, Akustikplatten und Deckensegel brechen Geräuschreflexionen und reduzieren den Schall erheblich. Beginnen Sie mit der Lärmreduktion an der Decke über den Arbeitsbereichen – oft erzielt man dort den größten Effekt. Ergänzen Sie diesen anschließend durch gezielte Maßnahmen an den Wänden in der Nähe von Schallquellen. Möbel wie Raumteiler oder gefüllte Bücherregale wirken zusätzlich geräuschdämpfend. Es gibt auch spezielle mobile Akustiktrennwände, die praktikabel und flexibel einsetzbar sind.



Geräuschpegel als Gesundheitsrisiko

Lärmquellen im Joballtag in Dezibel



Quelle:
Umweltbundesamt

4

STÖRGERÄUSCHE ABLEITEN

Die Technik ist eine akustische Störquelle, wenn sie falsch platziert oder montiert ist: Kopierer, Drucker, Scanner oder Lüfter erzeugen oft ein dauerhaft hörbares Rauschen, das sich über Böden oder Wandflächen fortsetzt. Platzieren Sie solche Geräte abseits von Arbeitsplätzen, und nutzen Sie schwungsdämpfende Matten und Kanäle. Wählen Sie wartungsfreundliche, leise Modelle, und kontrollieren Sie diese regelmäßig, um Brummtöne durch Verschleiß zu vermeiden. Durch Bündelung lärmintensiver Aufgaben, etwa das Kopieren zu festen Zeiten, lässt sich Dauерlärm vermeiden. Vibrierende Geräte sollten auf Dämmmatten oder entkoppelten Stellflächen installiert sein.



5

AKUSTIK IM HOMEOFFICE

Auch das häusliche Büro lässt sich mit geringem Aufwand ruhiger gestalten. Wählen Sie für Ihren heimischen Arbeitsplatz möglichst einen separaten Raum mit abschließbarer Tür. Bringen Sie Schallschutzelemente hinter Ihrem Bildschirm, gegenüberliegend und an Reflexflächen an. Nutzen Sie Regale, Vorhänge oder Teppiche zur Dämpfung. Akustikpaneele verbessern deutlich die Sprachverständlichkeit und senken nachweislich Störpegel. Für Videocalls sind Headsets mit aktiver Geräuschunterdrückung geeignet. Planen Sie Ihre Arbeit bewusst: kreative Phasen in ruhigeren, Routineaufgaben in lärmintensiveren Zeiten.

6

VERHALTENSREGELN

Gute Akustik und technische Lösungen wirken erst, wenn sie von klaren Verhaltensregeln begleitet und unterstützt werden. Führen Sie stille Zeitfenster ein, in denen keine internen Gespräche oder lauten Arbeiten stattfinden dürfen. Schulen Sie Ihr Kanzleiteam in akustischer Sensibilität: leise telefonieren, Räume gezielt nutzen, Türen konsequent schließen. Ein Feedbacksystem für Lärmprobleme hilft, schnell auf akustische Belastungen zu reagieren. Sichtbare „Lärmampeln“, zum Beispiel als Pegelanzeigen, können zusätzlich ein Problembewusstsein schaffen und Rückmeldungen für das Team liefern.

7

AUFMERKSAM BLEIBEN

Lärmschutz ist kein Projekt, sondern ein fortlaufender Prozess. Wenn Sie erste Schritte gegangen sind: Messen Sie erneut, vergleichen Sie die Ergebnisse mit den Ausgangswerten, und erkennen Sie so die Hotspots. Der Geräuschpegel in einer Umgebung für geistige Tätigkeit sollte idealerweise 55 Dezibel nicht überschreiten. Dokumentieren Sie alle Messwerte, Schritte und Bewertungen als Nachweise und Grundlage für weitere Anpassungen. Bei Umbauten, Möbelwechseln oder veränderten Raumnutzungen sollte die Akustik regelmäßig neu bewertet werden. So bleibt die Ruhe dauerhaft – und das gute Arbeitsklima auch. ☺

Vertracktes Formular

Fehler bei der Zollanmeldung können zu Problemen beim Abzug der Vorsteuer führen. Wer teure Folgen vermeiden will, sollte wissen, wie man sich wehrt – und nachträglich in den Genuss des Vorsteuerabzugs kommt.

Text: Robert Brütting

Eine deutsche Firma bestellt Waren aus China, einem sogenannten Drittland aus Sicht der Europäischen Union. Die Lieferung geht in Deutschland jedoch direkt an den Kunden des Unternehmens – und dieser wird fälschlicherweise in der Zollanmeldung als Anmelder angegeben. Solche Fehler lassen sich nicht immer vermeiden, sind aber schwer zu korrigieren – und auch die rechtlichen Folgen sind nicht zu unterschätzen. Im vorliegenden Fall stellt sich vor allem eine Frage: Wer darf die Einfuhrumsatzsteuer als Vorsteuer geltend machen? Der Endkunde oder das Unternehmen, das die Ware bestellt hat?

Nachträgliche Änderung kaum möglich

Nach dem deutschen Umsatzsteuerrecht ist ein Unternehmer zum Vorsteuerabzug der Einfuhrumsatzsteuer berechtigt, wenn eine Einfuhr im Sinne des Gesetzes vorliegt, die Einfuhrumsatzsteuer tatsächlich entstanden ist und die Einfuhr für das Unternehmen erfolgt. Letzteres ist anzunehmen, wenn der Unternehmer zum Zeitpunkt der Einfuhr die Verfügungsmacht über die Ware hatte. Außerdem verlangt das Finanzamt den zollrechtlichen Einfuhrbeleg als Nachweis der Einfuhr. „Um Diskussionen mit dem Finanzamt zu vermeiden, sollte bei der Zollanmeldung stets auf die korrekte Angabe des Anmelders geachtet werden“, sagt Steuerberater Alexander Scherzinger von Ecovis.

Eine nachträgliche Änderung des Anmelders in einer Zollanmeldung ist aus mehreren Gründen schwierig, insbesondere, weil ein kompletter Austausch des Anmelders zu Unsicherheiten führen



Wichtig beim Import aus Drittländern:
Bereits bei der Zollanmeldung auf die korrekte Angabe des Einführenden achten.



Alexander Scherzinger ist Steuerberater beim Beratungsunternehmen Ecovis. Sein Fachgebiet sind Zölle, Umsatz- und Verbrauchsteuern.



Vernetzen Sie sich mit Alexander Scherzinger auf LinkedIn



und einen reibungslosen Ablauf des Zollverfahrens gefährden würde. Nach einer Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs (EuGH C-97/19 vom 16.07.2020) ist eine Änderung nur möglich, wenn eine Vertretung des Anmelders versehentlich nicht angegeben wurde.

Doch auch ohne eine nachträgliche Änderung ist der Vorsteuerabzug für das einführende Unternehmen nicht verloren. „Der zollamtliche Beleg dient für den Vorsteuerabzug ausschließlich als Nachweis für die Entstehung der Einfuhrumsatzsteuer. Der Beleg bestimmt jedoch nicht, wer zum Vorsteuerabzug der Einfuhrumsatzsteuer berechtigt ist“, erklärt Alexander Scherzinger.

In der Praxis empfiehlt sich deshalb folgender Ansatz: Sofern der Unternehmer durch andere geeignete Unterlagen eindeutig belegen kann, dass er tatsächlich zum Vorsteuerabzug berechtigt ist, kann ihm dieser aus Billigkeitsgründen gewährt werden, auch wenn er nicht als Anmelder genannt ist. Dies ist im Umsatzsteuer-Anwendungserlass geregelt (UStAE, Abschnitt 15.11 Abs. 7 Nr. 1). „Wenn der Unternehmer Belege vorlegen kann, aus denen eindeutig hervorgeht, dass er zum Zeitpunkt der Abfertigung der Ware zum freien Verkehr die Verfügungsmacht hatte und nicht der formal als Anmelder genannte Dritte, kann der Vorsteuerabzug doch noch gelingen“, sagt Scherzinger.

„Pauschbetrag oft die bessere Wahl“

Steuerexperte Thomas Dommermuth erklärt, wann Pflegekosten absetzbar sind, welche Ausgaben zählen – und wann sich Einzelnachweise gegenüber Pauschalen lohnen.

Interview: Robert Brütting



Hohe Pflegekosten treiben viele Betroffene an ihre finanziellen Grenzen. Doch nur wenige wissen, dass sich ein Großteil dieser Ausgaben zumaldest teilweise steuerlich absetzen lässt. Das gilt für Pflegebedürftige selbst genauso wie für Angehörige.

DATEV magazin: Wer kann Pflegekosten steuerlich absetzen?

Prof. Dr. Thomas Dommermuth: Grundsätzlich unterscheidet man zwischen Pflegekosten für sich selbst, den Ehepartner oder nahe Angehörige. Voraussetzung ist in allen Fällen der Nachweis

einer Pflegebedürftigkeit – entweder durch die Einstufung in einen Pflegegrad, über Versicherungsbescheide oder ein amtsärztliches Attest.

Welche Bedingungen müssen Pflegebedürftige erfüllen, um Kosten geltend zu machen?

In welcher Höhe Pflegekosten steuerlich absetzbar sind, hängt zunächst vom Einkommen ab. Das Gesetz verlangt, dass ein Teil der Aufwendungen selbst zu tragen ist. Man nennt dies „zumutbare Belastung“. Deren Höhe hängt neben den Einkünften auch von der familiären Situation ab, also etwa davon, ob jemand verheiratet ist oder Kinder hat.

Wie werden Pflegekosten meist abgesetzt?

Pflegekosten gelten als außergewöhnliche Belastungen. Das sind Aufwendungen, die anders als im Normalfall zwangsläufig entstehen und sich nicht vermeiden lassen. Voraussetzung für die Geltendmachung ist, dass die gepflegte Person zum begünstigten Personenkreis zählt.

Wer zählt dazu?

Pflegebedürftige Personen mit einem anerkannten Pflegegrad. Auch wer vorübergehend pflegebedürftig wird, etwa infolge einer Krankheit, kann die entstandenen Kosten als außergewöhnliche Belastung geltend machen. Altersbedingte Pflegekosten sind hingegen nicht absetzbar, da sie zu den üblichen Kosten der Lebensführung zählen und bereits durch einen Grundfreibetrag oder den Altersentlastungsbetrag abgegolten sind.

Sind auch Pflegehilfsmittel absetzbar?

Ja. Kosten für Medikamente und Hilfsmittel wie Rollatoren, Desinfektionsmittel, Arztbesuche, Krankenhausaufenthalte oder Arzneizuzahlungen können unabhängig von Heim- oder Pflegekosten geltend gemacht werden. Sie werden zusätzlich zu Pauschalen als außergewöhnliche Belastung angegeben. Allerdings sind Erstattungen von Versicherungen oder anderen Stellen gegenzurechnen.

Und wie verhält es sich mit Fahrtkosten?

Bei Fahrten zum Arzt oder zur Apotheke können grundsätzlich nur die Kosten geltend gemacht werden, die für den öffentlichen Personennahverkehr entstanden wären. In Ausnahmefällen kann eine Kilometergeldregel infrage kommen.

Werden Pflegebedürftige von Angehörigen daheim versorgt, erhalten sie Pflegegeld. Ist dies in der Steuererklärung anzugeben?

Leistungen wie Pflegegeld oder Beihilfe werden grundsätzlich gegengerechnet. Erhält man Geld von der Pflegekasse, das für Pflegeleistungen bestimmt ist, muss dies von den entstandenen Kosten abgezogen werden. Aber weder die Angehörigen noch der Pflegebedürftige müssen das erhaltene Pflegegeld versteuern. Wer etwa seine Eltern pflegt, kann dafür Pflegegeld beanspruchen. Leiten die Eltern das Pflegegeld als Entschädigung an den Angehörigen weiter, bleibt dies steuerfrei.

Was ist der Behindertenpauschbetrag?

Der Behindertenpauschbetrag ist für viele Pflegebedürftige interessant. Er wurde für das Steuerjahr 2021 kräftig angehoben und kann für behinderungs-

bedingte Aufwendungen geltend gemacht werden. Ob tatsächlich Kosten angefallen sind, spielt dabei keine Rolle. Daher lohnt es sich, den Grad der Behinderung überprüfen zu lassen. Wer den Behindertenpauschbetrag nutzt, kann aber keine Pflegekosten absetzen. Bei einer Heimunterbringung ist es oft günstiger, die tatsächlichen Pflegekosten abzusetzen.

Drei Viertel der Pflegebedürftigen werden zu Hause versorgt. Wie wertet der Fiskus das?

Wer einen Angehörigen zu Hause pflegt, kann den Pflegepauschbetrag in Anspruch nehmen. Er wird der pflegenden Person gewährt, sofern der zu Pflegende mindestens Pflegegrad 2 oder das Merkzeichen „H“ oder „Bl“ besitzt. Pflegegeld oder Versicherungsleistungen, die der Angehörige vom Gepflegten erhält, verhindern die Beanspruchung des Pflegepauschbetrags – außer es handelt sich um Pflegegeld, das Eltern für ein Kind mit Behinderung erhalten. Den Pflegepauschbetrag gibt es aber auch, wenn zusätzlich Pflegeleistungen wie ein ambulanter Pflegedienst in Anspruch genommen werden.

Worauf ist bei Heimkosten zu achten?

Zunächst ist zu klären, ob die betroffene Person alters-, krankheits-, pflege- oder behinderungsbedingt ins Heim gekommen ist. Ein altersbedingter Umzug gehört „zum Leben dazu“ und stellt keine außergewöhnliche Belastung dar. Folglich sind die Heimkosten nicht absetzbar, denn der Betroffene erleidet keinen Nachteil im Vergleich zu anderen Steuerzahlern.

Und bei einem pflegebedingten Umzug ...

... können die Pflegeheimkosten als außergewöhnliche Belastungen abgezogen werden. Abzugsfähig sind die Kosten für die Pflege, die Betreuung durch einen Arzt, Unterkunft und Verpflegung. Wer aus Altersgründen bereits im Heim lebt, kann ab Feststellung der Pflegebedürftigkeit auch Unterkunft und Verpflegung geltend machen.

Wird dann die individuell zumutbare Belastung in Abzug gebracht?

Ja, denn nur Beträge oberhalb der zumutbaren Belastung können geltend gemacht werden. Es empfiehlt sich, diesen Betrag mit dem Behindertenpauschbetrag zu vergleichen, den es unter bestimmten Voraussetzungen gibt. Viele begnügen sich mit der Pauschale, weil ihnen die Berechnung zu kompliziert ist. Wird der Pauschbetrag genutzt, sind daneben keine Pflegekosten absetzbar. ○



DATEV-FACHBUCH

Kompaktwissen „Krankheits- und Pflegekosten im Steuerrecht“, → datev.de/shop/35243



Thomas Dommermuth

ist Steuerberater, Gründer des Instituts für Vorsorge und Finanzplanung sowie als selbstständiger Berater für Altersversorgung tätig.



Vernetzen Sie sich mit Thomas Dommermuth auf LinkedIn:



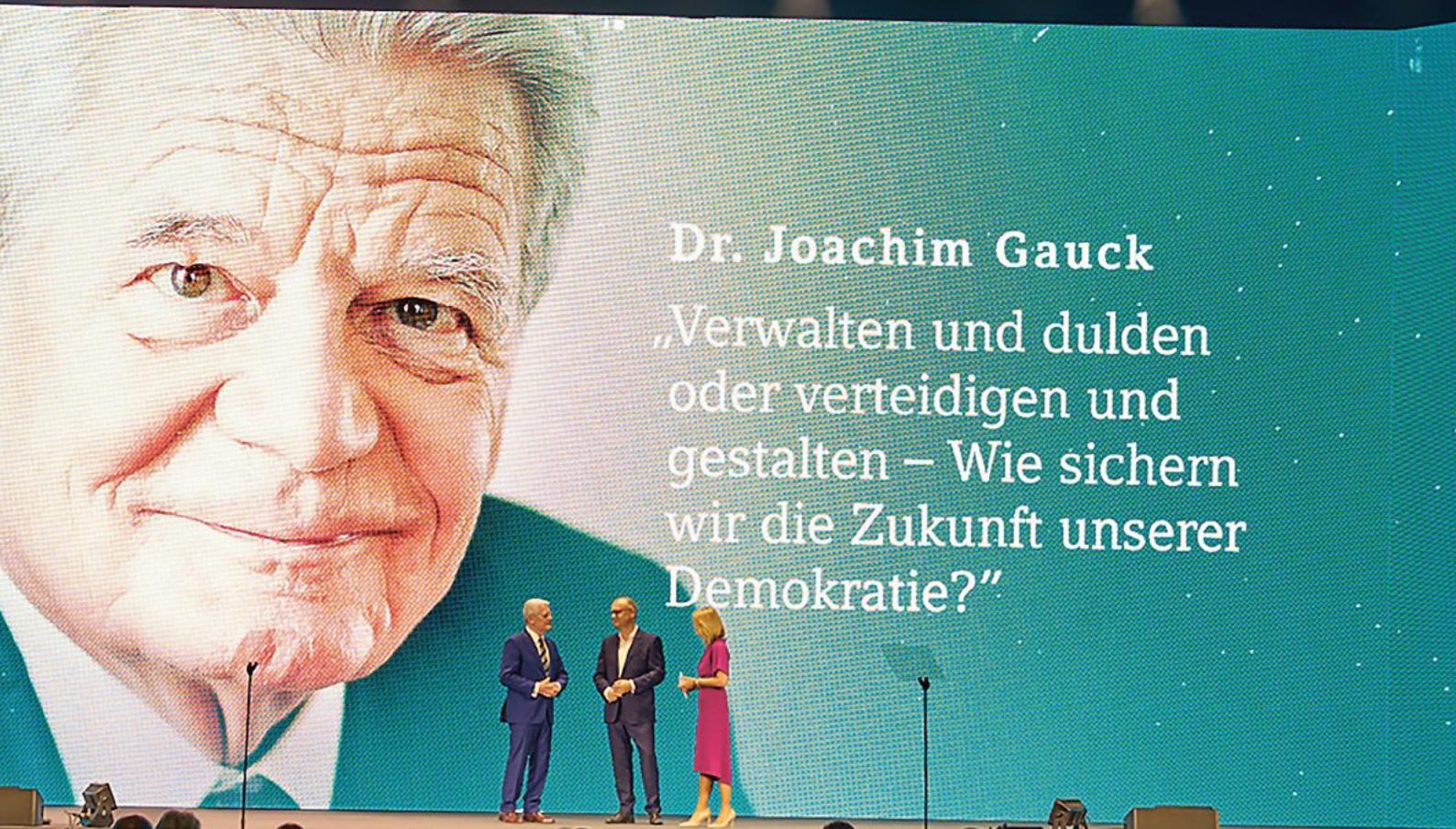
Zusammenhalt **stiften**

Seine Worte sind mehr als wohlfeile Mahnungen: Sie fordern heraus, sie stellen uns vor unbequeme Fragen. Wie viel sind wir bereit, für unsere Freiheit zu riskieren? Der ehemalige Bundespräsident Dr. Joachim Gauck spricht auf dem DATEV-Kongress in Nürnberg.

Text: Astrid Schmitt

A

ls Joachim Gauck auf dem DATEV-Kongress 2025 spricht, ist sofort spürbar: Hier redet kein ehemaliger Staatsmann, der sich in die Rolle des Zeitzeugen zurückgezogen hat. Im Gegenteil: Hier spricht ein Mahner und Mutmacher, der seine Lebenserfahrung in den Dienst der Gegenwart stellt. Seine Botschaften – von Freiheit, Verantwortung und Demokratie – passen nicht nur in die Kulisse eines Kongresses, der die Zukunft der Beratung in den Blick nimmt. Sie wirken vielmehr wie ein Kompass in einer Zeit, in der das Fundament des Gemeinwesens brüchig zu werden scheint. Und sie verdienen es, über den Moment hinaus ernst genommen zu werden, denn Freiheit ist kein Geschenk.



Dr. Joachim Gauck

„Verwalten und dulden
oder verteidigen und
gestalten – Wie sichern
wir die Zukunft unserer
Demokratie?“

Immer wieder betont Gauck: Freiheit ist nicht selbstverständlich. Sie ist nicht einfach vorhanden, wie Luft oder Licht, sondern muss errungen, verteidigt und gestaltet werden. Dieser Gedanke wirkt beinahe banal – bis man sich ver gegenwärtigt, dass ganze Generationen in Deutschland die Erfahrung gemacht haben, wie schnell Freiheit verloren gehen kann. Gauck, der den größten Teil seines Lebens in der DDR verbrachte, weiß sehr genau um den Unterschied. Sein Appell: Wir dürfen uns nicht in der Sicherheit einrichten, sondern müssen bereit sein, Risiken auf uns zu nehmen, wenn Freiheit in Gefahr gerät. Opfer, auch materielle, seien dann gerechtfertigt. Die viel diskutierte Formel „Wir können auch einmal frieren für die Freiheit“ aus dem Jahr 2022 »

hat in ihrer Schlichtheit eine unbequeme Wahrheit berührt. Doch Freiheit, so Gauck, bleibt leer, wenn sie nicht mit Verantwortung gefüllt wird. „Die Freiheit der Erwachsenen heißt Verantwortung“, lautet einer seiner Kernsätze. Es ist ein protestantisch geprägter Gedanke: Freiheit bedeutet nicht nur Unabhängigkeit, sondern auch Rechenschaft – vor dem eigenen Gewissen und vor der Gemeinschaft.

In einer Gesellschaft, die immer wieder zwischen Individualismus und Solidarität schwankt, erinnert Gauck daran, dass beides zusammengehört. Für freie Berufe wie die Steuer- oder Rechtsberatung ist dies unmittelbar nachvollziehbar: Autonomie in der Beratung verlangt den gleichzeitigen Willen, Verantwortung für Mandanten, Recht und Gesellschaft zu übernehmen.

Gauck beschreibt Demokratie gern als „anstrengend“. Sie verlangt Beteiligung, Streit, das Aushalten von Differenzen. Bequem ist das nicht. Aber genau darin liegt ihr Wert: Fehler können korrigiert, Mehrheiten verändert, Wege neu beschritten werden. Populistische Verlockungen versprechen Einfachheit. Gauck hingegen wirbt für die Zumutung der Komplexität. Gerade in einer Zeit, in der politische Lager verhärteten und soziale Medien die Empörung beschleunigen, ist sein Ruf nach einer „kämpferischen Toleranz“ aktueller denn je. Tolerant sein gegenüber anderen Meinungen, solange sie im demokratischen Spektrum bleiben. Intolerant sein gegenüber jenen, die die Demokratie selbst zerstören wollen. Diese Differenzierung mag unbequem sein, aber sie ist essenziell für eine offene Gesellschaft.

Streit als notwendiges Korrektiv

Gauks Überzeugung, den Dialog mit Andersdenkenden suchen zu müssen, ohne die Feinde der Demokratie zu verharmlosen, eröffnet eine Haltung, die auch für Organisationen wie DATEV bedeutsam ist: Die Vielfalt der Stimmen aushalten, aber klare Grenzen ziehen, wenn Grundwerte angegriffen werden. Streit ist in diesem Verständnis kein Störfall, sondern ein notwendiges Korrektiv – auch in einer Gemeinschaft von Experten, die gemeinsam Lösungen entwickeln.

Wer Gauck zuhört, bemerkt schnell: Die Vergangenheit ist für ihn kein abgeschlossener Raum. Sie ist Gegenwart und Zukunft zugleich. Er spricht vom „tiefen Fall“ Deutschlands in Diktatur und Krieg, aber auch vom „Wunder“ des demokratischen Aufbruchs jeweils nach den Jahren 1945 und 1989. Erinnerung sei nicht Last, sondern Kraftquelle – solange sie ehrlich und ungeschönt betrieben werde. Darin liegt für Gauck der Schlüssel, um die Würde des Menschen dauerhaft zu sichern. Das Vergessen mache anfällig für Verführungen. Es ist ein Gedanke, der weit über historische Gedenktage hinausweist: Auch in Wirtschaft und Politik gilt, dass Glaubwürdigkeit nur aus Ehrlichkeit erwächst.

Gerade für eine berufsständische Genossenschaft wie DATEV lässt sich daraus eine klare Schlussfolgerung ziehen: Ohne gelebte Erinnerung an die eigenen Grundlagen – die Solidarität, das Vertrauen, die Gemeinwohlorientierung –



Es ist unglaublich, was Menschen vermögen, wenn sie aus dem Diktat ihrer Ängste heraustreten.

“

DR. JOACHIM GAUCK

lässt sich ein Phänomen wie der digitale Wandel nicht verantwortungsvoll gestalten. Nur wer aus der Vergangenheit lernt, kann Zukunft gestalten.

Als erster Bundespräsident mit einer ostdeutschen Vergangenheit spricht Gauck mit einer solchen Authentizität über Mentalitätsunterschiede, die kaum jemand sonst besitzt. Er benennt offen die Schwierigkeiten mancher Ostdeutscher, sich mit der Freiheit anzufreunden, verweist aber zugleich darauf, dass die friedliche Revolution des Jahres 1989 ein ostdeutsches Freiheitswerk war. Damit macht er deutlich: Auch wenn Prägungen unterschiedlich sind, trägt jeder Verantwortung für die Zukunft. Der Hinweis, dass Demokratie



Dr. Joachim Gauck

hat die größte Disruption der jüngeren deutschen Geschichte als Mitinitiator des Widerstandes gegen die SED-Diktatur mitgeprägt. Er war Bundesbeauftragter für die Stasiunterlagen und Bundespräsident. Auf dem DATEV-Kongress am 3. Juni 2025 in Nürnberg machte Gauck klar, wie in Umwälzungen Gewissheit verloren geht – und wie es gelingen kann, auch in Zukunft Freiheiten zu bewahren und die Menschen mitzunehmen.

immer auch eine Lernaufgabe bleibt, ist von universeller Gültigkeit – im Osten ebenso wie im Westen.

Dieses Plädoyer für gegenseitiges Verständnis erinnert daran, dass gesellschaftlicher Zusammenhalt immer wieder neu gestiftet werden muss. Gerade in Krisenzeiten zeigt sich, wie wichtig es ist, Brücken zwischen unterschiedlichen Perspektiven zu schlagen – eine Haltung, die DATEV als Plattform für vielfältige Mitglieder tagtäglich praktiziert.

Mutmacher in unruhigen Zeiten

Vielleicht ist dies der rote Faden seiner Reden: Angst überwinden. Gauck kennt die lähmende Wirkung der Angst aus eigenem Erleben. Er weiß aber auch, wie befreiend es sein kann, ihr die Stirn zu bieten. „Es ist unglaublich, was Menschen vermögen, wenn sie aus dem Diktat ihrer Ängste heraustreten“, sagt er. Das ist nicht nur ein politischer Appell, sondern ein existenzieller. Und einer, der in eine Gesellschaft passt, die zwischen Klimakrise, Krieg und Digitalisierung oft vom Gefühl der Überforderung ergriffen wird.

Gerade hier entfaltet seine Botschaft eine besondere Kraft: Sie lädt ein, sich nicht von der Schwere der Probleme lähmten zu lassen, sondern in der Verantwortung für andere zu handeln. Ob in der Politik, in der Wirtschaft oder in der Beratung: Fortschritt braucht Mut, und dieser erwächst aus der Überwindung von Angst.

Joachim Gauck ist kein aktiver Politiker mehr, aber er ist ein öffentlicher Intellektueller geblieben. Seine Worte

sind mehr als wohlfeile Mahnungen: Sie fordern heraus, sie stellen uns vor unbequeme Fragen. Wie viel sind wir bereit, für unsere Freiheit zu riskieren? Wie ernst nehmen wir unsere Verantwortung für andere? Und wie wehrhaft sind wir, wenn die Demokratie angegriffen wird?

Die Antworten darauf betreffen nicht nur die Politik, sondern auch das Wirtschaftsleben, die Berufe, die Zivilgesellschaft. Freiheit, Verantwortung, Erinnerung – das sind keine fernen Ideale, sondern sich tägliche stellende Aufgaben.

Joachim Gauck erinnert uns daran, dass diese Aufgaben nicht von gestern sind. Sie sind von heute, und sie bleiben es, solange Menschen frei und verantwortlich leben wollen. Für DATEV und seine Mitglieder gilt dies in besonderem Maße: Wer Mandanten begleitet, Unternehmen gestaltet und Vertrauen schafft, lebt diese Prinzipien Tag für Tag. Gaucks Worte sind damit nicht nur Mahnung, sondern zugleich auch Bestätigung und Ermutigung, die Werte von Freiheit, Verantwortung und Gemeinsinn in Beratung und Gesellschaft weiterzutragen. ○



Signierte Bücher zu gewinnen

Gewinnen Sie eines von drei signierten Exemplaren von Joachim Gaucks aktuellem Buch *Erschütterungen – Was unsere Demokratie von außen und innen bedroht*. Besuchen Sie uns auf LinkedIn oder Instagram, und nehmen Sie am Gewinnspiel teil.

Wissen teilen für den Erfolg

Nutzer helfen Nutzern. Das Prinzip der DATEV-Community funktioniert und inspiriert erstaunlich gut – schon seit zehn Jahren. Zeit, einmal danke zu sagen.

Text: Klaus Meier

Herzlichen Glückwunsch: Seit zehn Jahren ist die DATEV-Community nun schon ein Ort des Miteinanders. Sie ist längst mehr als ein Forum. Hier treffen sich Fachleute aus Kanzleien und Unternehmen, Systempartner, Schnittstellenanbieter sowie DATEV-Mitarbeiter auf Augenhöhe – mit Freude am Austausch und echtem Interesse am gemeinsamen Erfolg. In Zahlen ausgedrückt: Heute sind mehr als 47.000 Teilnehmer aus Kanzleien und Unternehmen sowie rund 2.400 DATEV-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeiter registriert. Rund 98 Prozent der Inhalte sind öffentlich zugänglich, die übrigen zwei Prozent spielen sich in geschlossenen Gruppen ab.

Was im Jahr 2000 als Plauderecke in der virtuellen DATEV-Stadt begann, hat sich im Laufe der Zeit zu einer lebendigen und fachlich starken Onlineplattform entwickelt. Aus den ersten Diskussionsrunden im sogenannten Stadtcafé entstand zunächst die DATEV-Newsgroup und schließlich, im November 2015, die Community, wie wir sie heute kennen: modern, inhaltsstark, rund um die Uhr verfügbar.

Ein virtueller Treffpunkt, an dem sich DATEV-Mitglieder, Kanzleimitarbeiter und DATEV-Fachleute gegenseitig unterstützen, Wissen teilen und

67%

Selbsthilfequote

Gut zwei Drittel der Probleme löste die DATEV-Community 2024 direkt.

Lösungen finden. „Nutzer helfen Nutzern“ lautet das Prinzip. Das klappt erstaunlich gut: Ob eine schnelle Antwort auf eine Softwarefrage, die Einschätzung einer Neuerung oder ein kollegialer Rat – in der Community findet sich stets jemand, der weiterhilft. Auch nach zehn Jahren gilt: Die Gemeinschaft lebt vom Mitmachen. Jede Frage, jede Antwort und jedes Feedback trägt dazu bei, Wissen zu teilen und die Arbeit mit DATEV-Produkten und darüber hinaus zu erleichtern.

Dass das Prinzip bis heute funktioniert, liegt nicht zuletzt an der Haltung der Mitglieder. Respektvoller Umgang, Wertschätzung und ein fast schon familiäres Miteinander prägen den Ton. Viele sind schon seit den Anfangsjahren dabei und bringen ihre Erfahrung noch immer aktiv ein.

News, Lösungen, Feedback

Die Liste der Vorteile ist lang: schnelle und praxisnahe Hilfe, konkrete Lösungen für den Arbeitsalltag in der Kanzlei, direkte Rückmeldungen von DATEV-Mitarbeitern, frühzeitige Informationen zu Neuerungen oder bei Störungen und das alles rund um die Uhr.

Für viele ist die Community deshalb weit mehr als nur ein zusätzlicher Supportkanal. Eine Nut-

62.289

Inhalte allein im Jahr 2024
produzierte die DATEV-Community:
Fragen, Antworten, Kommentare,
Neuigkeiten, Tipps, Hinweise,
Anregungen und vieles mehr.

“
**Ich hätte meinen
Job schon hinge-
schmissen, gäbe
es die Community
nicht.**
“

NUTZERIN DER PLATTFORM



zerin bringt es auf den Punkt: „Ich hätte meinen Job schon 50-mal hingeschmissen, gäbe es die Community nicht.“

Andere sprechen gar von einer der „besten Ideen“ die DATEV je gehabt habe, loben die „kompetenten Menschen, die jederzeit helfen“ oder die „freundliche und schnelle Unterstützung bei Detailfragen im komplexen Arbeitsalltag“.

Gemeinsam weiterdenken

Viele der Weiterentwicklungen der Genossenschaft entstehen aus Nutzerfeedback oder neuen Anforderungen aus der Praxis. Dieses Zusammenspiel zwischen DATEV und den Anwenderinnen und Anwendern macht die Plattform lebendig – und gibt DATEV laufend wertvolle Impulse für ihre Arbeit.

Zum Jubiläum sagen wir danke – und laden auch Sie ein, Teil dieser besonderen Gemeinschaft zu werden. Kleine Anreize dürfen da nicht fehlen: Wir verlosen in der Community 50 Lebkuchenpakete. Zusätzlich gibt es dreimal die Chance, Einkaufsguthaben für den DATEV-Fanshop zu gewinnen. Ein symbolisches Dankeschön an alle, die die Community zu dem machen, was sie ist. ○



Hier geht's zur DATEV-Community:
→ datev-community.de



DIE KANZLEI

RNHS & Partner ist eine Kanzleigruppe aus Steuerberatern und Rechtsanwälten mit 250 Mitarbeitenden an 15 Standorten in Süddeutschland. Sie setzt auf digitale Prozesse, fachliche Spezialisierung und regionale Nähe zu den Mandanten.



Es begann an einem Couchtisch

Gestartet ist er 2015 als Einzelkämpfer. Heute leiten Daniel Ritz und seine Partner eine Steuerberatung an 15 Standorten – digital und mit großem Teamgeist.

Text: Constanze Elter **Fotos:** Florian Generotzky

Ein Sofa, davor ein Couchtisch mit Laptop und Espresso – mehr benötigte Daniel Ritz nicht, als er 2015 seine Karriere begann. Er war damals der zweitjüngste Steuerberater in ganz Bayern. Und brannte für den Beruf: „Ich war von 8 bis 17 Uhr im Hauptjob und von 17 bis 2 Uhr früh Steuerberater“, erinnert er sich.

Seine Mandanten empfing er in seinem Wohnzimmer in Abensberg, eine gute Autostunde nördlich von München. Dass sie auf einer Couch statt in einem Konferenzraum Platz nahmen, störte nicht. „Steuerberatung ist etwas sehr Intimes, etwas Persönliches“, sagt Ritz. „Vielleicht war es ein kleiner Gamechanger, dass ich Mandanten nicht

“Vielleicht war es ein kleiner Gamechanger, dass ich Mandanten nicht im Anzug empfing.

im Anzug vor einer Wand voller alter Gesetzesbücher empfing.“

Tagsüber arbeitete er als kaufmännischer Leiter, nachts als Gründer in eigener Sache. So legte Ritz den Grundstein für das, was heute eine Kanzleigruppe mit 15 Standorten und rund 250 Mitarbeitern ist. Von Beginn an nutzte er die Möglichkeiten der digitalen Welt. „Da ist es egal, wo du sitzt, ob im Wohnzimmer oder im Büro.“ Sein erster Mandant war ein Fotograf, der heute für das Hotel Sacher arbeitet. „Viele aus der Anfangszeit sind geblieben“, sagt er. Seiner Gründungsadresse blieb er treu: Heute liegt seine Kanzlei zwei Etagen unter der Wohnung, in der alles begann.

Vom Einzelkämpfer zum Partner

Den entscheidenden Schub brachte eine Überzeugung, an der Ritz bis heute festhält: Im Team geht es besser. Zwar war er 2015 als Einzelkämpfer gestartet, doch schon bald lernte er seine späteren Partner Tobias Hiller und Stefan Neumaier kennen. Roman Schweiß kannte er schon aus der Berufsschule. „Das hat ab Sekunde eins funktioniert“, erinnert sich Ritz. Aus der Einzelkanzlei wurde RNHS – eine Partnerschaft, die schnell Fahrt aufnahm. Bis 2023 wuchs die Gruppe auf vier Kanzleien mit Standorten in Abensberg, Regensburg, Unterhaching und Gmund am Tegernsee.

Doch dabei blieb es nicht. Ein Betriebsprüfer, den die Partner bei einem Mandat kennengelernten, wurde der nächste Mitstreiter. Gemeinsam kauften sie eine weitere Kanzlei. Ein Schritt, für den sie eine Million Euro aufnahmen – und der ohne tiefes wechselseitiges Vertrauen undenkbar gewesen wäre. Aus vier Kanzleien wurden 15 Standorte.

Die Gruppe ist rasant gewachsen, doch Ritz ist es wichtig, nahbar zu bleiben. Jede Kanzlei ist eigenständig, geprägt von den Menschen vor Ort. „Du kannst einem blau gestrickten Handwerker keine rote Mütze aufsetzen“, erklärt Ritz. Außerdem nutzt RNHS die Vorteile des Verbunds: geteilte Fachkompetenz, gemeinsame Prozesse.



Auch ein übergreifendes Marketing und die einheitliche DATEV-Umgebung erstellen sie selbst. Die Struktur hat sich bewährt: Als Ritz wegen einer Erkrankung zwei Monate ausfiel, lief alles weiter. „Das ist die Gruppenstärke.“

Wachstum ist für Ritz nicht alles, Qualität steht über Quantität. „Mir ist egal, ob jemand 200 Euro oder 200.000 Euro Umsatz macht. Jeder Mandant ist ein Kommunikator draußen.“ Merkt er im Erstgespräch, „das wird ein Schmarrn“, lehnt er ab. Doch wer Engagement zeigt, kann auf ihn zählen.

Ritz hat eine neue Balance gefunden

Auch als Chef hat er gelernt, dass Menschen wichtiger sind als Zahlen. „In der Ausbildung lernst du, wie Steuerrecht funktioniert, aber nicht, wie Menschen funktionieren.“ Heute legt er großen Wert auf offene Gespräche, gegenseitiges Vertrauen und darauf, dass sich sein Team wohlfühlt. „Ich sehe es als meine Verantwortung, Mitarbeiter nicht nur fachlich weiterzubringen, sondern auch menschlich zu fördern und zu fordern.“

Nach Jahren voller Tempo hat er ein neues Gleichgewicht gefunden. „Der Körper hat gesagt: Spezi, runter vom Gas.“ Seine Regel heute: Um 17 Uhr ist Schluss. Die Zeit bis 20 Uhr gehört der Familie.

Müsste er heute noch einmal von vorn beginnen, würde er erneut auf eine gute Außendarstellung, Digitalisierung und starke Partner setzen. Dem Ich seiner Anfangstage würde er zuflüstern: „Es funktioniert.“



Teamspieler:

Seine Aufgabe als Chef sieht Daniel Ritz (rechts) darin, Mitarbeiter zu fördern und zu fordern.



Daniel Ritz,

Jahrgang 1988, ist Steuerberater und Partner bei RNHS. Sein Motto: „Wer die Pflicht hat, Steuern zu zahlen, hat auch das Recht, Steuern zu sparen.“



UMSATZSTEUER BEI WEIHNACHTSBÄUMEN

Festliches Kabarett

Er steht still, nadelt leise – und entfaltet jedes Jahr ein erstaunliches steuerliches Eigenleben: der Weihnachtsbaum. Wo andere festliche Folklore sehen, beginnt im Umsatzsteuerrecht die Hochsaison der Differenzierung: Fällt die Tanne im Wald, zahlt man beim pauschalierenden Land- oder Forstwirt meist 5,5 Prozent Umsatzsteuer. Ist sie hingegen auf einer Plantage gewachsen, gilt für denselben Verkäufer der Satz von 7,8 Prozent. Beim regulär versteuernden Baumarkt sind es 7 Prozent – außer natürlich, das Tännchen ist aus Kunststoff, dann wird's mit 19 Prozent richtig teuer. Selbst der Topfbaum wird

differenziert betrachtet: Lebendig ja, aber bitte nicht künstlerisch eingetopft oder dekorativ vorgezupft; das kann steuerlich ins Gewicht fallen. Entscheidend ist, wie er verkauft wird – und von wem.

Klingt nach Kabarett, ist aber deutsches Recht: Das Jahressteuergesetz 2024 hat den Nadelbaum endgültig zum Paragraphegewächs erklärt. Die Herkunft zählt, die Haltungsform auch, die Vertriebsstruktur ohnehin – Besinnlichkeit hin oder her. Wer also wissen will, ob seine Nordmannstanne auf dem Kassenzettel aus steuerlicher Sicht korrekt behandelt wurde, muss nicht Förster sein. Besser Jurist.

IMPRESSUM

Herausgeber

DATEV eG,
Paumgartnerstraße 6–14,
90429 Nürnberg

Verantwortlich:

Simone Wastl

Chefredakteurin:

Kathrin Ritter,
Tel.: +49 911 319-53162,

E-Mail: magazin@datev.de

Stellv. Chefredakteur:
Sebastian Pech

Redaktion

Robert Brüting (RA),
Constanze Elter, Carsten
Fleckenstein, Benedikt Leder,
Klaus Meier, Markus Riedl,
Astrid Schmitt, Ann-Kristin
Schwab

Verlag

Axel Springer Corporate
Solutions GmbH & Co. KG,
Axel-Springer-Straße 65,
10969 Berlin

Verlagsleitung: Ulf Reimer

Textchef: Claus Gorgs

Art Direction:

Thomas Schrimpf

Bildredaktion: Anna Bianchi

Chef vom Dienst:

Dominik Arndt (fr)

Herstellung: Silvio Schneider

Geschäftsführung:

Frank Parlow, Lutz Thalmann
E-Mail: datev-magazin@
axelspringer.de

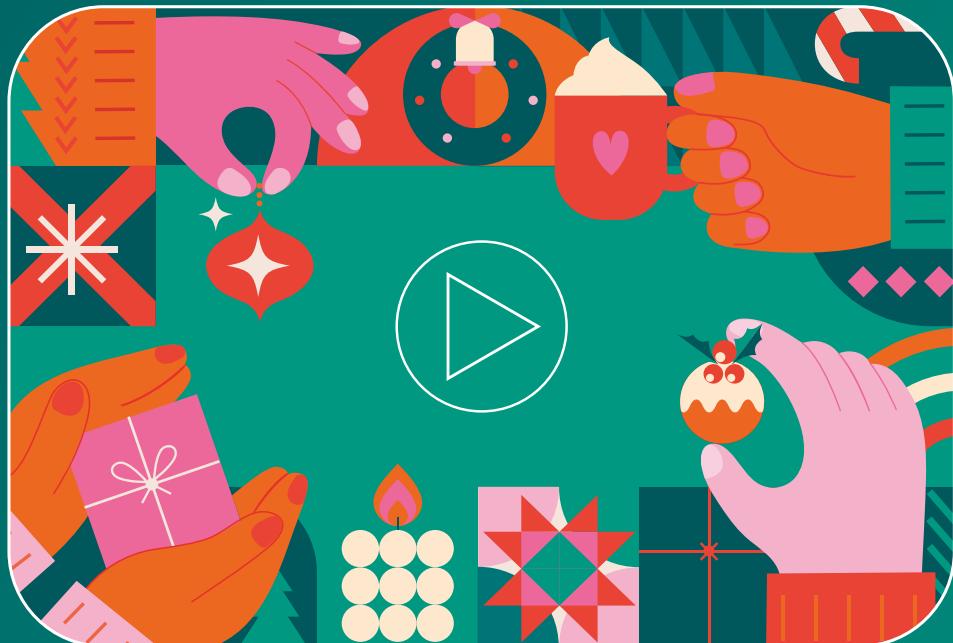
Druck

DATEV Digital & Print
Solution Center,
Sigmundstraße 172,
90431 Nürnberg
Das DATEV magazin erscheint
monatlich in einer Druckauflage von 43.500 Exemplaren.
Namentlich gekennzeichnete
Veröffentlichungen geben in
erster Linie die Auffassung
des Autors wieder. Alle
Beiträge sind urheberrechtlich
geschützt. Alle Rechte sind
vorbehalten.



Update

WAS SIE NICHT
VERPASSEN SOLLTEN



Festlich einstimmen – mit dem DATEV-Weihnachtsvideo – ab 5.12. verfügbar
[→ go.datev.de/weihnachten2025](http://go.datev.de/weihnachten2025)

Die Redaktion wünscht Ihnen eine schöne Adventszeit

Liebe Leserinnen und Leser, wir danken Ihnen herzlich für Ihr Vertrauen im abgelaufenen Jahr. Zahlreiche spannende Themen haben uns gemeinsam begleitet und vorangebracht. Wir freuen uns darauf, Sie auch im neuen Jahr mit relevanten Impulsen zu unterstützen. Wir wünschen Ihnen sowie Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern frohe Weihnachten, erholsame Feiertage und einen guten Start in ein gesundes, erfolgreiches Jahr 2026.

Termine und Tagungen

9. Dezember

Digitale Datenanalysen mit KI-Unterstützung

In der DATEV Info online lernen Sie die DATEV-Datenprüfung kennen. Sie ist ein vielseitig einsetzbares Werkzeug – von der Analyse von Vorsystemen bis hin zur Unterstützung beim Jahresabschluss. Dank neuer KI-Funktionen und Anbindungen eröffnen sich zusätzliche Einsatzpotenziale.

→ www.datev.de/shop/77667

16. Dezember

E-Rechnung für Ihre Mandanten umsetzen

In der DATEV Info online werden Mandanten für das Thema E-Rechnung sensibilisiert, und es wird die Grundlage für die künftige Zusammenarbeit mit Ihrer Kanzlei geschaffen. Die Veranstaltung richtet sich sowohl an Ihre Mandanten mit Auftragsbuchhaltung als auch an Selbstbuchende.

→ www.datev.de/shop/77540

15. Januar

Umstellung auf DATEV Analyse und Planung

In der DATEV Info online erfahren Sie, wie Sie von DATEV Unternehmensplanung auf die neue Cloudplanung umstellen können. Es gibt auch einen Funktionsvergleich der beiden Lösungen. Der Referent steht für Fragen bereit.

→ www.datev.de/shop/76131

Die nächste Ausgabe erscheint am 19. Dezember 2025

Verpassen Sie nie mehr eine Ausgabe, und abonnieren Sie das DATEV magazin sowie den DATEV magazin Newsletter unter go.datev.de/magazin oder über den QR-Code.



Was wäre, wenn Sie 500 Seiten in 5 Sekunden ver- stehen könnten?



Mit der DATEV KI-Werkstatt haben Sie die Möglichkeit, innovative KI-Prototypen unverbindlich und kostenfrei auszuprobieren. In einem geschützten Raum können Sie testen, wie zum Beispiel Dokumente in Sekundenschnelle zusammengefasst, E-Mails an Mandanten effizient erstellt oder zeitraubende Routinetätigkeiten automatisiert werden können. Die DATEV KI-Werkstatt richtet sich speziell an die Anforderungen von Steuerkanzleien – selbstverständlich unter Einhaltung höchster Datenschutzstandards. So gewinnen Sie erste Einblicke in die Potenziale moderner KI-Lösungen und können praxisnah erproben, wie diese Ihre tägliche Arbeit sinnvoll unterstützen könnten.

**Die DATEV KI-Werkstatt
macht es möglich!**

Jetzt ausprobieren:
go.datev.de/ki-werkstatt

